



Dritter

Vierteljahresbericht 2004

über den Stand der Europäischen Integration

Inhalt

- Stand der Rechtsanpassung in der Steiermark
- Aktuelle Entwicklungen auf Europäischer Ebene
- Kroatien
- Außenbeziehungen der Steiermark:
 - Bilaterale Zusammenarbeit
 - Multilaterale Zusammenarbeit



VORBEMERKUNGEN

Der dritte Vierteljahresbericht über den Fortgang der europäischen Integration kann nunmehr wieder mit einem Abschnitt über die Rechtsanpassung dienen. Mit Stichtag 30. September 2004 ist darin der Stand der Vertragsverletzungsverfahren, die für die Steiermark von Relevanz sind, und der jeweilige Anpassungsbedarf zusammengefasst.

In jenem Teil des Berichtes, der sich mit den aktuellen Entwicklungen auf europäischer Ebene beschäftigt, wurden die einzelnen Themenkreise wieder alphabetisch zusammengefasst. Noch nicht enthalten in unserem Vierteljahresbericht ist die Diskussion über den Bericht der Europäischen Kommission betreffend die Eröffnung von Verhandlungen mit der Türkei, der Ende September erst erwartet wurde.

Als Zusatzinformation wird diesmal eine Zusammenstellung der Aktivitäten des Landes in den bilateralen und multilateralen Außenbeziehungen angeboten. Dieser Teil löst den zuletzt vor einem Jahr vorgelegten Außenbeziehungsbericht ab. Auf Projektsebene und Partnerschaftsabkommen hat die Steiermark derzeit Beziehungen mit Regionen aus 35 Ländern.

Dazu kommt ein intensives Engagement des Landes in multilateralen Organisationen. Um die europapolitischen Möglichkeiten besonders zu nützen, verfolgt die Steiermark die Initiative „EU-Zukunftsregion“, die als logische Fortentwicklung der Arbeitsgemeinschaft ALPE-ADRIA der Tatsache Rechnung trägt, dass die beteiligten Regionen gemeinsam in Brüssel auftreten können und daher erfolgreicher sein werden.

Das Steiermark-Büro in Brüssel macht – als Vorreiter der Österreichischen Länderbüros – den Schritt in die neue multiregionale Zukunft: möglichst viele Partner der EU-Zukunftsregion sollen dafür gewonnen werden, in einem neuen – gemeinsamen – Haus ihre Verbindungsbüros zu betreiben.

Schwerpunktthema ist diesmal Kroatien: Der Europäische Rat hat am 17./18. Juni 2004 nach einer positiven Stellungnahme des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission der Republik Kroatien den Kandidatenstatus für den EU-Beitritt zugesprochen. Der Bericht versucht die Ausgangslage zu analysieren, insbesondere auch die Probleme zu beleuchten, wie die Minderheitenfrage, die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) und die aktuellen Grenzstreitigkeiten mit Slowenien.

Der EU Beitritt Kroatiens ist an Bedingungen und Verpflichtungen geknüpft, die in einer erweiterten Union unverzichtbar sind. Ein präziser Termin zur Aufnahme in die EU liegt für Kroatien zur Zeit nicht vor und wird von der Geschwindigkeit der politischen und wirtschaftlichen Reformen abhängen.

In informellen Gesprächen bewerten Experten der Europäischen Kommission Kroatien als „unproblematischen Fall“. Ein Beitritt im Jahr 2007 ist jedoch angesichts der formal notwendigen Verfahrensschritte wie der Zustimmung aller nationalen Parlamente wohl schon technisch nicht machbar, da die Verhandlungen noch nicht einmal begonnen haben. Als mögliche Perspektive für einen Beitritt Kroatiens wird 2008/09 gesehen.

Inhalt

1	STAND DER RECHTSANPASSUNG IN DER STEIERMARK.....	4	2.4	GASP (Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik).....	9
1.1	Anhängige Vertragsverletzungsverfahren (2. Stufe)..	4	2.4.1	Rat „Außenbeziehungen“, 26.07.2004	
1.1.1	Gleichbehandlungsgebot / Diskriminierungsverbot			• <i>Sudan, Naher Osten, Westlicher Balkan</i>	
1.1.2	Berufliche Befähigungsnachweise		2.4.2	Rat „Allgemeine Angelegenheiten“, 13.09.2004	
1.1.3	Seveso II			• <i>Bosnien und Herzegovina</i>	
1.1.4	Naturschutzrichtlinien		2.4.3	Europäische Kommission, 29.09.2004	
1.1.5	Arbeitnehmerschutz S.W.L.			• <i>Außenhilfe neu geregelt</i>	
1.2	Mahn schreiben der Europäischen Kommission	6	2.5	Gesundheitswesen (öffentliches) und Verbraucherschutz	9
1.3	WEITERER UMSETZUNGSBEDARF VON EG-RECHTSAKTEN.....	6	2.5.1	Europäische Kommission, 09.09 und 10.09.2004	
2	AKTUELLE ENTWICKLUNGEN AUF EUROPÄISCHER EBENE.....	7		• <i>Informelle Sitzung „Gesundheit“</i>	
2.1	Beschäftigung und Soziales	7	2.5.2	Europäische Kommission, 22.09.2004	
2.1.1	Rat „Soziales“, 08.07 bis 10.07.2004			• <i>Aktualisierungsvorschlag der Arbeitszeitrichtlinie</i>	
	• <i>Neue Europäische Sozialagenda</i>		2.6	Institutionelle Fragen.....	9
2.2	Finanzen, Wirtschafts- und Währungsunion	7	2.6.1	EU-Kommission 22.09.2004	
2.2.1	Rat „Ecofin“, 05.07.2004			• <i>Bilanz über European Governance</i>	
	• <i>Konvergenzprogramme gebilligt – sechs neue Mitgliedsstaaten werden beobachtet</i>		2.7	Kultur	10
	• <i>Kein Frühwarnverfahren wegen Italien</i>		2.7.1	Informeller Rat „Kultur“ vom 12.07 bis zum 14.07.2004	
2.2.2	Rat „Ecofin“, 16.07.2004			• <i>Mobilität des Kulturguts</i>	
	• <i>Erster Entwurf zum Haushaltsplan 2005</i>		2.8	Landwirtschaft und Fischerei	10
2.2.3	Rat „Allgemeine Angelegenheiten“		2.8.1	Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 19.07.2004	
	• <i>Finanzielle Vorausschau 2007-2013</i>			• <i>Reform über Zuckersektor und ländliche Entwicklung</i>	
2.2.4	Rat „Ecofin“, 10. und 11.09.2004			• <i>Einfuhrzölle für Reis</i>	
	• <i>Juncker Präsident der Eurogruppe, K.H. Grasser ist Vize</i>			• <i>Pestizide</i>	
	• <i>Bildung einer Arbeitsgruppe</i>		2.8.2	Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 05.09. - 07.09.2004	
	• <i>Fortschritte hinsichtlich des Stabilitätspaktes</i>			• <i>Nachhaltige Landwirtschaft in den Augen der Öffentlichkeit</i>	
2.3	Freiheit, Sicherheit und Recht	8	2.9	Umwelt.....	10
2.3.1	Rat „Justiz und Inneres“, 19.07.2004		2.9.1	Informeller Rat „Umwelt“, 16.07 - 18.07.2004	
	• <i>Mehrjahresprogramm „Justiz und Inneres“</i>			• <i>Neue Umwelttechnologien</i>	
2.3.2	Rat „Allgemeine Angelegenheiten“, 26.07.2004			• <i>Maßnahmen für Überschwemmungen</i>	
	• <i>Sitz der Europäischen Polizeiakademie</i>		2.9.2	Rat „Allgemeine Angelegenheiten“, 26.07.2004	
	• <i>Cannabis</i>			• <i>LIFE-Umweltprogramm bis 2006 verlängert</i>	

2.9.3 Europäische Kommission, 29.09.2004	
• <i>Vorschlag Umweltprogramm LIFE+ ab 2007</i>	
2.10 Verkehr 11	
2.10.1 Rat „Verkehr“, 09.und 10.07.2004	
• <i>Wettbewerbsfähige Luftfahrtpolitik</i>	
2.10.2 Rat „Allgemeinen Angelegenheiten“, 12. und 13.07.2004	
• <i>Satellitenavigation- Galileo</i>	
2.11 Wirtschafts-, Regional- und Wettbewerbspolitik 11	
2.11.1 Europäische Kommission, 14.07.2004	
• <i>Kohäsionspolitik für 2007 – 2013</i>	
2.11.2 Rat „Wettbewerb“, 24.09.2004	
• <i>Strukturwandel und Industriepolitik</i>	
• <i>Beschränkung der Verwendung von Phthalaten (Weichmacher in Kunststoffen)</i>	
• <i>Änderung der Maschinenrichtlinie</i>	
• <i>Dienstleistungsrichtlinie</i>	
3 KROATIEN 13	
3.1 Einführung..... 13	
3.2 Die vertragliche Beziehung zwischen der EU und der Republik Kroatien 13	
3.3 Herausforderungen..... 13	
3.3.1 Minderheiten und die Rückkehr der Flüchtlinge	
3.3.2 ICTY	
3.3.3 Grenzstreit	
3.3.4 Der aktuelle Grenzvorfall	
3.3.5 EU Skepsis	
3.4 Der wirtschaftliche und politische Entwicklungsstand 16	
3.4.1 Wirtschaftliche Entwicklung	
3.4.2 Politische Entwicklung	
3.5 Zusammenfassung 17	
4 STEIRISCHE AUSSENBEZIEHUNGEN ... 18	
4.1 Bilaterale Außenbeziehungen..... 18	
4.1.1 Überblick	
4.1.2 Aktivitäten 2004	
4.1.2.1 Kooperationen innerhalb der EU 25 18	
• <i>Frankreich</i>	
• <i>Italien</i>	
• <i>Polen</i>	
• <i>Slowenien</i>	
• <i>Slowakei</i>	
• <i>Ungarn</i>	
4.1.2.2 Kooperationen mit Ländern und Regionen außerhalb der EU.....20	
• <i>Bosnien-Herzegowina</i>	
• <i>Kroatien</i>	
• <i>Rumänien</i>	
• <i>China</i>	
• <i>Georgien</i>	
• <i>Russland</i>	
• <i>Ukraine</i>	
4.2 Multiregionale Zusammenarbeit.....21	
4.2.1 EU-Zukunftsregion	
• <i>Multiregionale Konferenz in Graz</i>	
• <i>Strukturen werden diskutiert</i>	
4.2.2 ARGE ALPEN-ADRIA	
• <i>Steiermark ist in Gremien aktiv</i>	
• <i>Schule / Schulsport</i>	
• <i>Obstbau</i>	
• <i>Beziehungen zur EU</i>	
• <i>Erneuerbare Energie</i>	
• <i>Historische Zentren</i>	
• <i>Frauen</i>	
• <i>Information</i>	
• <i>Wirtschaftliche und technologische Zusammenarbeit</i>	
• <i>Sport</i>	
• <i>Jugend</i>	
• <i>Stipendienprogramm</i>	
4.2.3 VRE – Versammlung der Regionen Europas	
4.2.4 Multiregionales Projekt SMILE COOP:	
4.2.5 EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIIB	

1 STAND DER RECHTSANPASSUNG IN DER STEIERMARK

Dieser Bericht umfasst alle EG/EWG-Rechtsakte, deren Umsetzung zum Stichtag 30. September 2004 ausständig war. Dabei werden vorerst die anhängigen Vertragsverletzungsverfahren ab der zweiten Verfahrensstufe (begründete Stellungnahme der Europäischen Kommission¹) beschrieben, von denen die Steiermark betroffen ist. Daran anschließend werden anhängige Vertragsverletzungsverfahren in der ersten Stufe nach Eingang eines Mahnschreibens der Europäischen Kommission aufgelistet. Diese Auflistung erfolgt nur aus informativen Gründen allein auf Grundlage der Mahnschreiben, es können daher keine Rückschlüsse auf ein tatsächliches Versäumnis des Landes Steiermark in den jeweiligen Bereichen gezogen werden.

Im dritten Teil werden sonstige Rechtsakte angeführt, hinsichtlich derer eine Umsetzung ausständig ist.

Ab dem folgenden Vierteljahresbericht sollen wieder alle seit dem jeweils letzten Bericht erfolgten Umsetzungsakte von EG/EWG-Rechtsakten durch die Steiermärkischen Landesgesetzgebung aufgelistet.

1.1 ANHÄNGIGE VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN (2. STUFE)

1.1.1 Gleichbehandlungsgebot / Diskriminierungsverbot

Nichtmitteilung von Umsetzungsmaßnahmen zur Richtlinie 2000/78/EG zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf (Vertragsverletzungsverfahren 04/0095) und

Nichtmitteilung von Umsetzungsmaßnahmen zur Richtlinie 2000/43/EG zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft (Vertragsverletzungsverfahren 03/1001)¹

Die Frist zur Umsetzung dieser Richtlinien endete am 2.12.2003 bzw. am 19.7.2003. Die Umsetzung erfolgte schließlich durch das am 6. Juli 2004 beschlossene Landes-Gleichbehandlungsgesetz. Auf Grund des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes kann das Landes-Gleichbehandlungsgesetz jedoch erst nach Ablauf einer Frist von drei Monaten, somit ab 6. Oktober 2004 verlautbart und notifiziert werden. Mit diesem Gesetz wird überdies die Richtlinie 2002/73/EG zur Änderung der Richtlinie 76/207/EWG zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen

¹ Zur Erläuterung:

Ein Vertragsverletzungsverfahren besteht aus drei Stufen. In der ersten Stufe ergeht ein Mahnschreiben der Europäischen Kommission an den Mitgliedstaat, welcher daraufhin die Möglichkeit zu einer Äußerung hat. Wird der Missstand nach Ansicht der Kommission dadurch nicht aufgeklärt oder behoben, gibt die Kommission in der zweiten Stufe des Verfahrens eine „begründete Stellungnahme“ ab. Diese fasst die Kritikpunkte zusammen und beinhaltet eine Frist zur Beseitigung der vermeintlichen Vertragsverletzung. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Beseitigung, kann die Kommission in der dritten Stufe Klage vor dem EuGH erheben.

hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen umgesetzt.

1.1.2 Berufliche Befähigungsnachweise

Nichtmitteilung von Umsetzungsmaßnahmen zur Richtlinie 2001/19/EG zur Änderung der Richtlinien zur Änderung der Richtlinien 89/48/EWG und 92/51/EWG über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise und der Richtlinien 77/452/EWG, 77/453/EWG, 78/686/EWG, 78/687/EWG, 78/1026/EWG, 78/1027/EWG, 80/154/EWG, 80/155/EWG, 85/384/EWG, 85/432/EWG, 85/433/EWG und 93/16/EWG über die Tätigkeiten der Krankenschwester und des Krankenpflegers, die für die allgemeine Pflege verantwortlich sind, des Zahnarztes, des Tierarztes, der Hebamme, des Architekten, des Apothekers und des Arztes (Vertragsverletzungsverfahren 03/0096)

Die Frist zur Umsetzung dieser Richtlinie ist am 31.12.2002 abgelaufen. Die Steiermark hat dazu folgende Umsetzungsschritte gesetzt: Für den Bereich der Landesbediensteten wurde die Richtlinie im Steiermärkischen Landesdienst- und Besoldungsrecht, LGBl. Nr. 29/2003 vom 25.4.2003 umgesetzt für den Bereich der KindergärtnerInnen und ErzieherInnen mit der Änderung des Gesetzes über die fachlichen Anstellungserfordernisse für KindergärtnerInnen und ErzieherInnen an Horten und Schülerheimen, LGBl. Nr. 67/2003 vom 22.8.2003.

Die Kommission gab am 7.7.2004 eine mit Gründen versehene Stellungnahme ab, in der hinsichtlich der Steiermark festgestellt wird, dass Novellen betreffend der Gesetze zum Schischulwesen sowie über Alten-, Heil- und Familienhelfer nicht mitgeteilt wurden. Dazu ist auszuführen:

Die Novellierung des Steiermärkischen Schischulgesetzes zur Anpassung an die Richtlinie 2001/19/EG soll laut Auskunft der zuständigen FA 12C noch in diesem Jahr erfolgen.

Ebenfalls noch im Herbst 2004 soll, nach dem Abschluss einer Art. 15a B-VG Vereinbarung über Sozialbetreuungsberufe zwischen dem Bund und den Bundesländern, mit dem Verfahren zu einer umfangreichen Novellierung des Steiermärkischen Alten-, Familien- und Heimhilfegesetzes begonnen werden. In dieser werden auch die relevanten Artikel 1 und 2 der Richtlinie 2001/19/EG umgesetzt. Die 15a B-VG Vereinbarung müsste in nächster Zukunft vorliegen.

1.1.3 Seveso II

Unvollständige Umsetzungsmaßnahmen zur Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Seveso II Richtlinie) (Vertragsverletzungsverfahren 02/2083)

Es liegt eine begründete Stellungnahme der Kommission vom 7.7.2004 vor, in der hinsichtlich der Steiermark eine unvollständige Umsetzung der Richtlinie, insbesondere hinsichtlich des Fehlens von Regelungen über Notfallpläne, festgestellt wird. Daraufhin erging seitens der FA 7B ein Entwurf zu einer Novelle zum Steiermärkischen Katastrophenschutzgesetz, welche die Beanstandungen der Europäischen Kommission behandeln soll. Das Begutachtungsverfahren ist derzeit im Gange.

1.1.4 Naturschutzrichtlinien

Unvollständige Umsetzungsmaßnahmen der Richtlinie 79/409/EWG über die Erhaltung von wildlebenden Vogelarten (Vertragsverletzungsverfahren 99/2173) und

Unvollständige Umsetzungsmaßnahmen der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Vertragsverletzungsverfahren 99/2174)

Die Europäische Kommission übermittelte Österreich am 15.10.2003 begründete Stellungnahmen zu wegen unvollständiger Umsetzung der beiden Richtlinien in den Landesgesetzen.

Hinsichtlich der Steiermark wurden zur Richtlinie 92/43 EWG (Fauna Flora Habitat-Richtlinie) festgestellt, dass Artikel 1 (Definition wichtiger Richtlinienbegriffe), Art. 10 (allgemeine Bestimmungen zur Bodennutzung), Art. 11 (Überwachung des Erhaltungszustands), Art. 12 und 13 (Schutzregimes für Tierarten nach den Anhängen IV a und b), Art. 15 (eine ausdrückliche Verbotsbestimmung für bestimmte Fang- und Tötungsgeräte), Art. 16 Abs. 1 (Abweichungskriterien, unter denen von Verboten abgewichen werden kann), Art. 18 Abs. 1 (Forschungsförderung) sowie Art. 22b (absichtliche Ansiedlung nicht heimischer Arten) nicht ordnungsgemäß umgesetzt wurden.

Zur Vogelschutzrichtlinie wurde seitens der Kommission festgestellt, dass folgende Richtlinienbestimmungen nicht oder mangelhaft umgesetzt wurden: Art. 1 Abs. 1, 2 über den Geltungsbereich der Richtlinie, Art. 5 (allgemeine Schutzregelungen für Vogelarten), Art. 6 Abs. 1 (Handelsverbot), Art. 7 Abs. 1 und 4 (Bejagung der in Anhang II aufgeführten Arten und Bestandserhaltungsregelungen, Art. 8 (verbotene Jagd- und Fangmethoden) sowie Art. 9 Abs. 1 und 2 (Abweichungskriterien).

Zur Umsetzung dieser Richtlinien werden eine Artenschutzverordnung erlassen sowie das Jagdgesetz und die Verordnung über die Festsetzung der Jagdzeiten geändert.

Zur Artenschutzverordnung ist festzustellen, dass sich derzeit im Entwurfsstadium befindet aber aller Voraussicht nach noch in diesem Jahr kundgemacht werden kann.

Die Novelle des Steiermärkischen Jagdgesetzes ist bereits in den Landtag eingebracht. Beschluss und Kundmachung könnte ebenfalls noch 2004 erfolgen.

1.1.5 Arbeitnehmerschutz S.W.L.

Nichtmitteilung von Umsetzungsmaßnahmen zur Richtlinie 1999/92/EG über den Schutz der Arbeitnehmer vor explosionsfähigen Atmosphären (Vertragsverletzungsverfahren 03/0742)

Mit 19.12.2003 erging eine begründete Stellungnahme der Europäischen Kommission, in welcher die Nichtmitteilung von Umsetzungsmaßnahmen festgestellt wurde. Die Frist zur Umsetzung endete am 30.6.2003. Die Republik Österreich erwiderte in einer Stellungnahme vom 19.2.2004 hinsichtlich der Steiermark, dass Umsetzungsmaßnahmen in einer Verordnung zur Landarbeitsordnung sowie für die Landesbediensteten erfolgen werden. Mit 2. September 2004 wurde beim EuGH Klage gegen die Republik Österreich eingebracht (Rs. C-377/04)

Derzeit befindet sich die entsprechende Verordnung der FA 10A zur Landarbeitsordnung in Ausarbeitung; ein Zeitpunkt für die Entwurfvorlage lässt sich noch nicht abschätzen. Vorgehensweise der Abteilung 5 – Personal ist, auf eine entsprechende Umsetzung durch den Bundesgesetzgeber Bedacht zu nehmen, um ein einheitliches Schutzniveau zu gewährleisten. Diese Verordnung des Bundes liegt nunmehr im Entwurf vor. Sobald sie in Kraft tritt, wird auch auf Landesebene eine entsprechende Regelung in Umsetzung der Richtlinie erlassen.

1.2 MAHNSCHREIBEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

Mangelhafte Umsetzungsmaßnahmen zu Art. 4 der Richtlinie 79/409/EWG (Vogelschutzrichtlinie) (Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2115)

Möglichkeit zur Ausfuhr von Sozialleistungen für behinderte und pflegebedürftige Personen (Vertragsverletzungsverfahren Nr. 02/2235)

Mangelhafte Umsetzung der Richtlinie 1999/22 über die Haltung von Wildtieren in Zoos (Vertragsverletzungsverfahren Nr. 03/2169)

1.3 WEITERER UMSETZUNGSBEDARF VON EG-RECHTSAKTEN

EuGH, Urteil vom 29. Januar 2004, Rs. C-209/02, Kommission gegen Republik Österreich wegen Verletzung der Verpflichtungen aus Art. 6 Absätze 3 und 4 in Verbindung mit Artikel 7 der Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat Richtlinie)

Mit diesem Urteil wurde eine Vertragsverletzung der Republik Österreich festgestellt, da ein Projekt zur Erweiterung der Golfanlage der Gemeinde Wörschach trotz negativer Ergebnisse einer Verträglichkeitsprüfung im Hinblick auf den Lebensraum des Wachtelkönigs im als besonderen Schutzgebiet ausgewiesenen Schutzgebiet „Wörschacher Moos“ bewilligt wurde.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Herbeiführung eines dem Urteil entsprechenden gemeinschaftsrechtskonformen Zustandes noch nicht erfolgt.

2 AKTUELLE ENTWICKLUNGEN AUF EUROPÄISCHER EBENE

Im folgenden Kapitel wird in alphabetischer Reihenfolge ein nach Sachgebieten aufbereiteter Überblick über die aktuellen Entwicklungen auf europäischer Ebene im Berichtszeitraum gegeben. Der starke Fokus auf den Rat liegt vor allem an zwei Umständen. Zum einen gab es am 13. Juni 2004 Neuwahlen zum Europäischen Parlament, welches die konstituierende Sitzung am 20. Juli 2004 hatte, zum anderen zeigen sich erste Auflösungstendenzen der Prodi Kommission, deren Amtszeit im November zu Ende gehen wird. Nach Wahlen in einzelnen Mitgliedstaaten übernahmen einige Kommissare neue Funktionen. So wurde beispielsweise Kommissar Barnier französischer Außenminister, Kommissar Pedro Solves spanischer Finanzminister und Kommissarin Diamantopoulo wurde von der neuen griechischen Regierung ausgetauscht. Kommissar Busquin hingegen wurde in das Europäische Parlament gewählt und Kommissar Likannen wurde finnischer Notenbankchef.

2.1 BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALES

EP-Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL)

RAT Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz

2.1.1 Rat „Soziales“, 08.07 bis 10.07.2004

Neue Europäische Sozialagenda

Die EU-Minister für Sozial- und Arbeitsrecht haben sich in der informellen Sitzung geeinigt, dass die neue Europäische Sozialagenda sich besonders auf die Lissabon Strategien konzentrieren soll. Durch die Europäische Sozialagenda soll eine Leitlinie für das Europäische Arbeits- und Sozialrecht bis 2010 geschaffen werden. Darüber hinaus sprach sich der Rat für ein moderneres Sozialversicherungssystem aus, um auch in Zukunft der immer älter werdenden Bevölkerung ausreichend Schutz und Sicherheit gewährleisten zu können. Ferner einigte man sich darauf, den Arbeitsmarkt flexibler zu gestalten um so jedem, unabhängig von Geschlecht oder ethnischer Herkunft, einen Platz in der Arbeitswelt zu sichern.

2.2 FINANZEN, WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

(umfasst auch Steuerwesen und Zollunion)

EP-Ausschüsse für Haushaltskontrolle (CONT) und Wirtschaft und Währung (ECON), Haushaltsausschuss (BUDG)

RAT Wirtschaft und Finanzen, einschließlich Haushalt (ECOFIN)

2.2.1 Rat „Ecofin“, 05.07.2004

Konvergenzprogramme gebilligt – neue Mitgliedsstaaten werden beobachtet

Der Rat hat ohne Schwierigkeiten die Konvergenzprogramme der zehn neuen Mitgliedsstaaten gebilligt. Sechs dieser Mitgliedsstaaten – die Tschechische Republik, Zypern, Ungarn, Malta, Polen und die Slowakei sollen bezüglich ihrer Übergangsfristen beobachtet werden, für Griechenland empfahl der Rat ,

bis Anfang November die Vorlage von Korrekturmaßnahmen zu verlangen².

Kein Frühwarnverfahren wegen Italien

Des weiteren beschloss der Rat auf eine Einleitung des Frühwarnverfahrens zur Verhinderung eines übermäßigen Defizits in Italien zu verzichten. Die vom italienischen Ministerpräsidenten dargelegten Haushaltsmaßnahmen für 2004 befand der Rat als angemessen, trotzdem wird die Haushaltsentwicklung in Italien vom Rat weiterhin beobachtet.

2.2.2 Rat „Ecofin“, 16.07.2004

Erster Entwurf zum Haushaltsplan 2005

Der Ecofin-Rat (in der Formation Haushalt) stimmte am 16.07.2004 nach einer Konzertierungssitzung mit dem Europäischen Parlament und der Kommission in erster Lesung dem Entwurf des Haushaltsplans 2005 zu. Das Europäische Parlament und der Rat kamen überein 200 Millionen Euro für den Wiederaufbau im Irak zur Verfügung zu stellen sowie die Gespräche über die Unterstützung Nordzyperns fortzusetzen. Darüber hinaus hat der Rat beschlossen die Zahlungsermäßigungen um 4,3 Milliarden Euro zu senken, betroffen sind besonders Agrarausgaben, strukturelle politische Maßnahmen und Vorbeitrittsbeihilfen.

Der Entwurf des Haushaltsplans wird noch im Herbst 2004 von dem Europäischen Parlament geprüft und abgeändert. Die Kommission wird ebenfalls im Herbst vor der zweiten Lesung im Rat ein Berichtigungsschreiben vorlegen.

2.2.3 Rat „Allgemeine Angelegenheiten“

Finanzielle Vorausschau 2007-2013

Der Rat „Allgemeinen Angelegenheiten“ hat in seiner Sitzung am **26.07.2004** die Ausführungen der Kommission zu ihren Vorschlägen für die Finanzielle Vor-

² Am 22.9. gestand schließlich die neue griechische Regierung von Kostas Karamanlis ein, dass seit dem Jahr 2000 zu niedrige Defizite nach Brüssel gemeldet worden waren.

ausschau für den Zeitraum von 2007 bis 2013 gehört. Nach einer geführten Orientierungsaussprache im Rahmen der Tagung vom **13.09.2004** hat der Rat die vorgeschlagene Arbeitsmethode – den sogenannten „building block“-Ansatz – gebilligt.

2.2.4 Rat „Ecofin“, 10. und 11.09.2004

Juncker Präsident der Eurogruppe, K.H. Grasser ist Vize

Die Minister der 12 Mitgliedsstaaten der Eurozone haben bei ihrer Zusammenkunft in Scheveningen Jean-Claude Juncker als ständigen Präsidenten und Karl-Heinz Grasser als Vizepräsident eingesetzt. Bei dieser informellen Tagung wird über die mangelnde koordinierte Haushalts- und Strukturpolitik debattiert. Das Ziel der Eurogruppe liegt in einer Verstärkung der Autonomie und Wahrnehmung der Staaten mit gemeinsamer Währung.

Bildung einer Arbeitsgruppe

Die europäischen Finanzminister haben sich bei ihrer informellen Sitzung geeinigt, eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung einer Besteuerungsgrundlage für Unternehmen sowie zur Ausarbeitung eines Pilotprojekts für KMU einzurichten. Dieser erste Schritt zu einer europäischen Steuerpolitik wurde allerdings von manchen Mitgliedsstaaten mit extremer Zurückhaltung angenommen.

Fortschritte hinsichtlich des Stabilitätspaktes

Hinsichtlich einer Verstärkung und Konkretisierung des Stabilitätspaktes konnten die Minister der Eurogruppe erste Einigungen erzielen, insbesondere bei der Aufrechterhaltung der Werte von 3 % und von 60 % als Haushaltsbewertungsbasis. Dabei steht die Verbindung zwischen den Grundzügen der Wirtschaftspolitik und den nationalen Haushalten im Vordergrund.

Besondere Beachtung fand ein Meinungs austausch über das Almunia-Projekt.

2.3 FREIHEIT, SICHERHEIT UND RECHT

EP-Ausschuss für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und innere Angelegenheiten (LIBE) RAT Justiz und Inneres

2.3.1 Rat „Justiz und Inneres“, 19.07.2004

Mehrjahresprogramm „Justiz und Inneres“

Im Rat „Justiz und Inneres“ fand am 19.07.2004 eine erste Aussprache über das Mehrjahresprogramm „Justiz und Inneres“ statt. Der Rat erörterte insbesondere folgende Themenstellungen:

- Zugang zur Justiz und Schutz der Rechte
- Zusammenarbeit in Zivil- und Handelssachen
- Terrorismus

- Bekämpfung der organisierten Kriminalität und
- Asyl- und Migrationsfragen.

Weit gehendes Einvernehmen wurde über das Erfordernis des Informationsaustausches zwischen den Mitgliedsstaaten und die Konzipierung von Maßnahmen zur Erleichterung der gegenseitigen Anerkennung erzielt.

Was Asyl- und Migrationsfragen anbelangt, wurde ein breiter Konsens für ein gemeinsames europäisches Asylsystem gefunden.

Das Mehrjahresprogramm wurde auf die Agenda der informellen Tagung der Justiz- und Innenminister am **30.09.** und **01.10.2004** und der Tagung des Rates am **25. und 26.10.2004** zur erneuten Erörterung gesetzt.

Ferner beriet der Rat über das Vorgehen im Anschluss an die Terrorismus-Erklärung des Europäischen Rates.

Im Rahmen der Ratstagung wurde der Rat „Justiz und Inneres“ von dem Kommissionsmitglied Vitorino über eine Reihe von Mitteilungen unterrichtet. Besonders erwähnenswert ist die Mitteilung über eine gemeinsame Rückübernahme-/Rückführungspolitik, über Migration und Integration und über die Einführung eines einheitlichen Verfahrens für die Bearbeitung von Anträgen auf Schutz in den Mitgliedsstaaten.

Wie erwartet, konnte sich der Rat „Justiz und Inneres“ auf der Tagung nicht auf einen Kandidaten für das Amt des Direktors des Europäischen Polizeiamtes Europol einigen.

2.3.2 Rat „Allgemeine Angelegenheiten“, 26.07.2004

Sitz der Europäischen Polizeiakademie

Der Rat hat zwei Beschlüsse über die Errichtung der Europäischen Polizeiakademie (EPA) angenommen und Bramshill (Vereinigtes Königreich) als Sitz der EPA bestätigt.

Cannabis

Der Rat hat eine Entschließung über eine Drogenstrategie bezüglich Cannabis verabschiedet.

2.4 GASP (GEMEINSAME AUßEN- UND SICHERHEITSPOLITIK)

(umfasst Außenhandel, Außenhilfe, Außenpolitik, Entwicklung, Erweiterung, humanitäre Hilfe)

EP-Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik (AFET)

RAT Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen (einschließlich Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit)

2.4.1 Rat „Außenbeziehungen“, 26.07.2004

Sudan, Naher Osten, Westlicher Balkan

Der Rat „Außenbeziehungen“ verschaffte sich einen Überblick über die Entwicklung im Sudan, Nahen Osten und Westlichen Balkan. Das Ziel dieser Tagung war es, die Position der EU herauszuarbeiten, die auf der Tagung des Allgemeinen Rates der Welthandelsorganisation vom 27. bis 30.07 in Genf dargelegt wurde.

2.4.2 Rat „Allgemeine Angelegenheiten“, 13.09.2004

Bosnien und Herzegowina

Auf der Tagung des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ wurde eine Reihe von Beschlüssen gefasst, unter anderem über den EU- Jahresbericht 2004 zur Menschenrechtssituation und über die Militäroperation in Bosnien und Herzegowina. Die Operation mit dem Namen „ALTHEA“ wird zu einem langfristigen Ziel des Rates beitragen um ein stabiles, funktionierendes, friedliches und multi-ethnisches Bosnien und Herzegowina zu erreichen.

2.4.3 Europäische Kommission, 29.09.2004

Außenhilfe neu geregelt

Die Europäische Kommission hat beschlossen, die **Finanzierung der Außenhilfe zu vereinfachen**. Die unzähligen Instrumente - allein die Zusammenarbeit mit dem Mittelmeerraum wird durch 13 Verordnungen geregelt - werden durch sechs Programme ersetzt, wovon vier neu sind: das Instrument für Heranführungshilfe, das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument, das Instrument für Entwicklungszusammenarbeit und wirtschaftliche Zusammenarbeit und das Instrument für Stabilität. Unverändert bleiben die humanitäre Hilfe und die Makrofinanzhilfe.

2.5 GESUNDHEITSWESEN (ÖFFENTLICHES) UND VERBRAUCHERSCHUTZ

(umfasst auch Lebensmittelsicherheit)

EP-Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik (ENVI)

RAT Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz

2.5.1 Europäische Kommission, 09.09 und 10.09.2004

Informelle Sitzung „Gesundheit“

Die Kommission plädiert für ein integriertes und koordiniertes Konzept zur Bekämpfung von HIV/AIDS. Die Vorschläge werden von den Gesundheitsministern und AIDS-Experten der verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten und ihren östlichen Nachbarn auf einer internationalen Konferenz erörtert. Des Weiteren beschäftigt sich die Kommission im Rahmen einer internationalen Konferenz, die für den 20. und 21.09.2004 in Luxemburg geplant ist, mit der Prävention und Bekämpfung von Depressionen bei Jugendlichen. Selbstmord gilt als dritthäufigste Todesursache bei Jugendlichen

2.5.2 Europäische Kommission, 22.09.2004

Aktualisierungsvorschlag der Arbeitszeitrichtlinie

Die Europäische Kommission hat im Rahmen der Diskussion zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer den Änderungsvorschlag zur Richtlinie 93/104 EG betreffend einiger Bereiche der Arbeitszeit angenommen. Das Abweichen von der wöchentlichen Höchstarbeitszeit (48 Stunden) soll weiterhin möglich sein, jedoch strenger geregelt werden um Missbräuche zu verhindern.

2.6 INSTITUTIONELLE FRAGEN

EP-Ausschuss für konstitutionelle Fragen (AFCO)

RAT Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen (einschließlich Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit)

2.6.1 EU-Kommission 22.09.2004

Bilanz über European Governance

Die Prodi-Kommission hat bei ihrem Amtsantritt vor knapp fünf Jahren die Verbesserung des Regierens auf europäischer Ebene zu ihren Prioritäten erklärt. Nun zog die Kommission Bilanz über die konkreten Aktivitäten, die in diesem Zusammenhang in den Jahren 2003 und 2004 gesetzt wurden. Die 2001 in einem Weißbuch angekündigten Maßnahmen seien umgesetzt worden bzw. würden derzeit implementiert. In

dem jetzigen EU-Bericht geht es unter anderem um die Themen "better regulation", Partizipation der Zivilgesellschaft, die Erstellung von Auswirkungsstudien für EU-Legislativvorschläge ("impact assessment") sowie die Aktualisierung und Vereinfachung des EU-Acquis.

2.7 KULTUR

EP- Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport (CULT)

RAT Bildung, Jugend und Kultur

2.7.1 Informeller Rat „Kultur“ vom 12.07 bis zum 14.07.2004

Mobilität des Kulturguts

Der informelle Rat „Kultur“ hat im Zuge dieser Tagung einen Konsens hinsichtlich folgender Prioritäten gefunden:

- Mobilität der Sammlungen
- Mobilität der Personen, die im kulturellen Bereich arbeiten
- Überlegungen über den Beitrag der Kultur zum Prozess von Lissabon und
- Digitalisierung des Kulturerbes

Der Rat hat die Notwendigkeit gesehen, dass man im kulturellen Bereich zu mehr konkreten Ergebnissen kommen muss. Neue kulturelle und audiovisuelle Programme, sowie Mobilität der Sammlungen oder Digitalisierung des Kulturgutes sind Mittel, die den Bürger aller Mitgliedsstaaten den kulturellen Reichtum ihrer Nachbarn vermitteln sollen.

2.8 LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI

EP-Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI)

RAT Landwirtschaft und Fischerei

2.8.1 Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 19.07.2004

Reform über Zuckersektor und ländliche Entwicklung

Der Rat „Landwirtschaft und Fischerei“ hat über die geplante Reform des Zuckersektors und über die Reform der Politik zur ländlichen Entwicklung diskutiert. Ein Anliegen des Rates ist es, die Entwicklung des ländlichen Raums zu fördern. Zur Erreichung dieses Ziels erscheint es notwendig für den Zeitraum 2007 bis 2013 einen Fonds für Anträge, Programmplanung und Kontrollen einzurichten um das derzeitige System der Mittelzuteilung zu vereinfachen.

In weiterer Folge sind auf der Tagung die drei wichtigsten Optionen im Rahmen der Reform der geltenden gemeinsamen Marktorganisation für Zucker erörtert worden. Dazu zählen die Beibehaltung des Status

quo, die Liberalisierung des Zuckermarktes oder die Senkung der internen Zuckerpreise und Ersetzung des bestehenden Systems durch eine einzige produktionsentkoppelte Zahlung.

Einfuhrzölle für Reis

Ferner nahm der Rat „Landwirtschaft und Fischerei“ drei wichtige Beschlüsse über die Einfuhrzölle für Reis an, die der Gemeinschaft ermöglichen ein neues Tarifsystem festzulegen.

Pestizide

Der Rat hat in erster Lesung einen gemeinsamen Standpunkt zu einer Verordnung über Rückstandshöchstwerte der Gemeinschaft für Pestizide angenommen. Die Verordnung wird den Handel zwischen den Mitgliedsstaaten erleichtern und vier Richtlinien durch eine einzige Verordnung im Bereich der Pestizidrückstände ersetzt. Des weiteren wird mit der Verordnung ein Standardgrenzwert für den ungenehmigten Einsatz von Pestiziden festgelegt.

2.8.2 Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 05.09. - 07.09.2004

Nachhaltige Landwirtschaft in den Augen der Öffentlichkeit

Auf der informellen Sitzung des Rates „Landwirtschaft und Fischerei“ wurde das Thema „Aufteilung der Verantwortung zwischen öffentlicher Hand und Privatsektor“ diskutiert. Der Rat kam zu den Schlussfolgerungen, dass die Regierung für die Sicherheit der Nahrungsmittel verantwortlich bleiben müsste, während die privaten Unternehmen eine wichtige Rolle im Bereich der Qualität der Produkte spielen sollten. Darüber hinaus unterstreicht der Rat die Notwendigkeit arme Länder bei der Erhöhung ihrer Normen zur Nahrungsmittelsicherheit zu unterstützen.

2.9 UMWELT

EP-Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik (ENVI)

RAT Umwelt

2.9.1 Informeller Rat „Umwelt“, 16.07 - 18.07.2004

Neue Umwelttechnologien

Die EU-Umweltminister sind am 16.07.2004 zu einem informellen Rat zusammengekommen, mit dem Ziel in die europäische Umweltpolitik Moderne und Innovation einzubringen. Der informelle Rat setzt auf Umwelttechnologien, die wenig Naturressourcen und Energie verbrauchen und wenig Schadstoffe ausstoßen. Ziel ist es, aus der EU bis 2010 den wettbewerbsfähigsten und am stärksten auf Wissen basierende Wirtschaftsraum der Welt zu machen (Strategie von Lissabon).

Maßnahmen für Überschwemmungen

Darüber hinaus legt der informelle Rat Grundlagen zur gemeinsamen Vorbeugung und Verwaltung von Überschwemmungen fest. Die Minister haben beschlossen, an einem gemeinsamen Konzept für Überschwemmungen in Europa zu arbeiten um diese besser zu verhindern und sie im Interesse der Bürger und Umwelt zu verwalten.

2.9.2 Rat „Allgemeine Angelegenheiten“, 26.07.2004**LIFE-Umweltprogramm bis 2006 verlängert**

Der Rat hat eine Verordnung angenommen in der die Verlängerung des LIFE-Umweltprogramms für die Jahre 2005 bis 2006 gebilligt wurden.

2.9.3 Europäische Kommission, 29.09.2004**Vorschlag Umweltprogramm LIFE+ ab 2007**

Die EU-Kommission schlägt vor, unter dem Titel **LIFE+** ihr bisheriges Finanzierungsprogramm für die Umwelt in vereinfachter und rationalisierter Form neu aufzulegen. Das reformierte Programm wird 2007 mit Beginn des neuen EU-Haushaltsplans in Kraft treten und soll inhaltlich stärker auf die aktuelle Umweltsituation abgestimmt werden. LIFE+ orientiert sich vor allem an den Prioritäten des 6. Umweltaktionsprogramms (2002-2012), gefördert werden also insbesondere Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels, die biologische Vielfalt, die Minimierung negativer Umweltauswirkungen auf die Gesundheit und der nachhaltige Umgang mit Ressourcen und Abfällen. Von 2007 bis 2013 sollen dafür summa summarum 2,19 Milliarden Euro bereitgestellt werden.

2.10 VERKEHR**EP-Ausschuss für Regionalpolitik, Verkehr und Fremdenverkehr (RETT)****RAT Verkehr, Telekommunikation und Energie****2.10.1 Rat „Verkehr“, 09. und 10.07.2004****Wettbewerbsfähige Luftfahrtspolitik**

Im Zuge der informellen Sitzung hat der Rat „Verkehr“ über die Entwicklung der Luftfahrtspolitik und in weiterer Folge über die Probleme des ständigen Wachstums im Luftraum diskutiert. Es fand ein allgemeiner Meinungsaustausch über ein einheitliches ziviles Luftraummanagement statt, das mehr Sicherheit und weniger Kosten für Passagiere und Luftverkehrsgesellschaften bedeuten würde. Ferner wurde vom Rat die Harmonisierung von Flughafentaxen sowie Umweltmaßnahmen im Rahmen des Luftraumes angesprochen.

2.10.2 Rat „Allgemeinen Angelegenheiten“, 12. und 13.07.2004**Satellitennavigation- Galileo**

Der Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ nahm eine Verordnung über die Errichtung einer gemeinschaftlichen Aufsichtsbehörde für das Globale Satellitennavigationssystem an. Die Aufgabe dieser Behörde liegt in der Verwaltung der europäischen Satellitennavigationsprogramme GALILEO und EGNOS. Ferner billigt der Rat eine Gemeinsame Aktion betreffend der Gesichtspunkte des Betriebs des europäischen Satellitennavigationssystems, die die Sicherheit der Europäischen Union berührt.

2.11 WIRTSCHAFTS-, REGIONAL- UND WETTBEWERBSPOLITIK**EP-Ausschuss für Regionalpolitik, Verkehr und Fremdenverkehr (RETT)****RAT Wirtschaft und Finanzen (einschließlich Haushalt (ECOFIN))****2.11.1 Europäische Kommission, 14.07.2004****Kohäsionspolitik für 2007 – 2013**

Die Europäische Kommission verabschiedete ihre Verordnungsvorschläge für die Reform der Kohäsionspolitik nach 2007. Bei einer Mittelausstattung von 336,1 Mrd. EUR wird ein Ansatz vorgeschlagen, der stärker auf die strategischen Schwerpunkte der Union ausgerichtet ist. Dieser konzentriert sich noch mehr auf die am meisten benachteiligten Regionen und gleichzeitig jedoch die Entwicklung in den anderen Teilen der Union antizipiert und die Durchführung vereinfacht und effizienter gestaltet.

Weitere Informationen:

http://europa.eu.int/comm/regional_policy/debate/forum_de.htm

2.11.2 Rat „Wettbewerb“, 24.09.2004**Strukturwandel und Industriepolitik**

Auf der Sitzung des Rates „Wettbewerb“ fand ein Meinungsaustausch über die Themen Industriepolitik und Risiken der Standortverlagerung statt. Die Ergebnisse dieses allgemeinen Meinungsaustausches unterstreichen die sowohl sektorbezogenen als auch horizontalen strukturellen Veränderungen. Dadurch soll eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der EU und eine Erhöhung der Produktivität erzielt werden.

Darüber hinaus diskutierte der Rat „Wettbewerb“ über das Thema Verbesserung und Vereinfachung der Gesetzgebung sowie über die Vermeidung des Verwaltungsaufwands.

***Beschränkung der Verwendung von Phthalaten
(Weichmacher in Kunststoffen)***

Einen weiteren Schwerpunkt der Tagung stellten die Gespräche hinsichtlich des Richtlinienvorschlags zur Beschränkung des Inverkehrbringens und der Verwendung von bestimmten Phthalaten dar. Im Zuge der Tagung hat der Wettbewerbsrat einstimmig für ein Verbot gewisser Chemikalien in Spielzeugen gestimmt. Industrievertreter haben bereits erklärt, sie würden rechtliche Schritte in Erwägung ziehen.

Änderung der Maschinenrichtlinie

Im Zuge dieser Tagung fasste der Rat den Entschluss die Maschinenrichtlinie zu ändern. Nur so ist es möglich den freien Verkehr von Maschinen innerhalb der EU zu gewährleisten und zugleich die Sicherheit und Gesundheit der Konsumenten und Arbeiter zu sichern.

Dienstleistungsrichtlinie

In der Diskussion über die Dienstleistungsrichtlinie, zeichnete sich eine breite Mehrheit für die Verankerung des sogenannten Ursprungslandprinzip ab. Demnach müssen Unternehmer, die in anderen EU-Staaten Dienstleistungen erbringen, die Vorschriften ihres Herkunftslandes befolgen und nicht jene des Landes, in dem die Dienstleistung erbracht wird.

3 KROATIEN

3.1 EINFÜHRUNG

Der Europäische Rat hat am 17./18. Juni 2004 nach einer positiven Stellungnahme des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission der Republik Kroatien den Kandidatenstatus für den EU-Beitritt zugesprochen. Der genaue Beginn der Verhandlungen wurde jedoch noch offen gelassen. Damit eröffnet sich nach Slowenien für einen weiteren Nachfolgestaat des früheren Jugoslawien die Chance auf die Mitgliedschaft in der Europäischen Union. Dies wird zum Anlass genommen in Ergänzung zu früheren Berichten auf einige zentrale Punkte in Zusammenhang mit dem Beitritt Kroatiens ausführlicher einzugehen. Für diesen Bericht wurden mehrfach auch kroatische Quellen herangezogen.

Die formale Zuerkennung des Kandidatenstatus war ein wesentlicher Schritt zur Stabilisierung des westlichen Balkans. Im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses wurde neben Kroatien eigentlich auch den anderen Ländern des „Westlichen Balkans“, Bosnien & Herzegowina, der ehemalige jugoslawische Teilrepublik Mazedonien, Serbien und Montenegro, das UN verwaltete Kosovo und Albanien nach einer erfolgreichen Reformphase und ohne präzisen Zeithorizont die Aufnahme in die Europäische Union in Aussicht gestellt.

Kroatien wird neben Slowenien als „Motor der Region“ hier eine zentrale Rolle zukommen. Aus diesem Grunde werden die kroatische EU Bestrebungen, als am weitesten entwickeltes Land des „Westlichen Balkans“, mittlerweile sogar von schärfsten Kritikern gutgeheißen. Die Republik Kroatien strebt einen EU Beitritt mit Bulgarien und Rumänien 2007 an. Angesichts der notwendigen Zeit für die Ratifizierungsverfahren in allen Mitgliedstaaten erscheint ein Beitritt vor 2009 eher unwahrscheinlich.

3.2 DIE VERTRAGLICHE BEZIEHUNG ZWISCHEN DER EU UND DER REPUBLIK KROATIEN

Die Beziehungen zwischen der EU und der Republik Kroatien wurde am 14. Mai 2001 mit der Paraphierung und am 29. Oktober 2001 mit der Unterzeichnung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens eine vertragliche Basis gegeben.³ Die notwendigen Ratifizierungsverfahren durch die Mitgliedstaaten der EU sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Ausständig ist noch die Zustimmung des italienischen Parlaments.

Hinsichtlich der zehn neuen Mitgliedsstaaten wird

³ Mitteilung der Kommission, Stellungnahme zum Antrag Kroatiens auf Beitritt zur EU (Avis der EK).

deren Zustimmung im Beitrittsvertrag in Form eines Protokolls durch den Rat geregelt.

Großbritannien war wegen offener Fragen in Zusammenhang mit Kriegsverbrechern einer der schärfsten Kritiker der kroatischer EU Bestrebungen. Nach der positiven Stellungnahme der Europäischen Kommission vom April 2004 zum Beitritt Kroatiens, in welcher festgestellt wurde, dass Kroatien mit dem Tribunal in Den Haag zufrieden stellend zusammen gearbeitet hat, wurde das Abkommen im britischen Unter- und Oberhaus (House of Common und House of Lords) am 3. September 2004 ratifiziert.

In der Debatte wurde die volle Unterstützung für eine EU Mitgliedschaft zum Ausdruck gebracht. So sagte der britische Europaminister Denis MacShane: „The future of Croatia is in the EU and Croatia will have our support on its path to full membership. I hope that the success of Croatia will encourage other countries in the region to undertake the necessary reforms.“⁴

Bereits seit Juni 2004 hat diese vertragliche Beziehung eine neue Dimension erhalten. Kroatien hat den Status eines Beitrittskandidaten der EU erhalten. Damit wird festgehalten, dass es die so genannten „Kopenhagen Kriterien“ erfüllt, also die politischen, ökonomischen und rechtlichen Voraussetzungen erfüllt. Kroatien verfügt über eine funktionierende Marktwirtschaft, hat sich einer rechtstaatlichen Ordnung verpflichtet, die Minderheiten und Menschenrechte wahrt und respektiert und hat sich dem verpflichtet den „Acquis communautaire“, den gemeinsamen Rechtsbesitzstand zu übernehmen, d.h. der Anwendung des Gemeinschaftsrechts als die Fähigkeit, die aus einer Mitgliedschaft erwachsenen Verpflichtungen zu übernehmen und sich die Ziele der politischen Union zu eigen zu machen⁵.

3.3 HERAUSFORDERUNGEN

Dennoch steht Kroatien noch vor einer Fülle von Herausforderungen, die bis zu einem EU Beitritt noch bewältigt werden müssen. Die wichtigsten Punkte wären eine zufrieden stellende Zusammenarbeit mit dem Internationalen Gerichtshof (ICTY), die Rückkehr von Flüchtlingen, der langsam wachsende Euroskeptizismus und gute nachbarschaftliche Beziehungen. Die Lösung des Grenzstreits mit Slowenien stellt diesbezüglich eine besondere Herausforderung für Kroatien dar.

⁴ Bericht des kroatischen Ministeriums für Europäische Integration vom 16.09.2004:

<http://www.mei.hr/default.asp?ru=2&gl=200409060000003&sid=&jezik=2>.

⁵ Die Kriterien von Kopenhagen (Handbuch Osteuropa), http://www.fifoost.org/EU/strategie_2002/node7.php

3.3.1 Minderheiten und die Rückkehr der Flüchtlinge

„Nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung rechnen sich 331.383 kroatische Staatsbürger einer der 16 im Lande vertretenen Minderheiten zu.“ „Am 18. Mai fanden Wahlen für die kommunalen Minderheitenbeiräte statt. Zu kurze Vorbereitung, geringe Unterstützung durch die Regierung und der geringe Organisationsgrad der Minderheitenvereinigungen führten dazu, dass weniger als die Hälfte der den Minderheiten gesetzlich zustehenden Räte gewählt wurden.“⁶

Die Europäische Union hat in ihrem 3. jährlichen Bericht bezüglich des Stabilisations- und Assoziierungsprozesses konstatiert, dass Kroatien neue Minderheitengesetze schaffen muss, um die Rechte der Minderheiten und insbesondere der serbischen Minderheit in Kroatien zu stärken. Minderheiten existieren als isolierte Gruppe in der Gesellschaft und wurden bis dato nicht in die Gesellschaft integriert. Die zahlenstärkste Minderheit der Serben wurden in Folge des Bürgerkrieg von 13% auf 4,5% reduziert. Diesbezüglich soll Kroatien die Rückkehr der Flüchtlinge aus Serbien und Bosnien & Herzegowina beschleunigen und Rahmenbedingungen (das Bereitstellen von adäquaten Wohnraum, das Räumen von Landmienen und wirtschaftliche Wiedereingliederung)⁷ für die Rückkehr der Flüchtlinge gewährleisten. Die Rückübertragung von Eigentum⁸ war einer der Hauptgründe für die schleppende Rückkehr der serbischen Minderheit. Jedoch will die kroatische Regierung noch in diesem Jahr das Verfahren bezüglich der Rücküberführung von Eigentum beenden.

⁶ Avis der EK, http://www.europa.eu.int/comm/external_relations/see/sap/rep3/cr_croat_de.pdf S.29

⁷ Avis der EK, http://www.europa.eu.int/comm/external_relations/see/sap/rep3/cr_croat_de.pdf S.32

⁸ „Die Abwicklung der Rückübertragung verläuft sehr schleppend, und die Hauptgründe dafür sind (a) die selbst auferlegte Aufgabe, als Ausweichquartiere (Eine Rückübertragung des Eigentums an den ursprünglichen Eigner kann erst erfolgen, wenn den vorübergehend in den Wohnungen untergebrachten Personen zuvor eine Ausweichmöglichkeit geschaffen wird. Die Interessen der vorübergehend in den fraglichen Wohnungen untergebrachten Personen haben somit Vorrang vor dem Rechtsanspruch der ursprünglichen Eigner.) zu beschaffen (was implizit, dass die Eigentumsrechte nicht voll anerkannt werden); (b) Langsamkeit auf unterer Verwaltungsebene bei der Bereitstellung solcher Ausweichquartiere und (c) Versagen der Gerichte bei der Anordnung von Räumungen und Nichtvollzug von Entscheidungen über die Räumung illegal besetzter Wohnungen bzw. Häuser.“ http://www.europa.eu.int/comm/external_relations/see/sap/rep3/cr_croat_de.pdf S.33

Erfolge in der Implementierung von Minderheitengesetzen wurden in Slawonien erzielt. „In Ost-Slawonien (Donauregion) sind die meisten Bestimmungen des Erdut - Abkommens⁹ und der Absichtserklärung der Regierung verwirklicht worden - mit der bemerkenswerten Ausnahme der dem Bevölkerungsproporz entsprechenden Vertretung der Serben im Justizwesen.“ Gleichzeitig ist zu bemerken, dass sämtliche kulturelle Einrichtungen der serbischen Minderheit ungehindert ihre Tätigkeit ausüben können.¹⁰ Fortschritte in der Implementierung von Minderheitengesetzen stärken langsam den Status der Minderheiten und reduzieren ihre Ausgrenzung. Das komplizierte System der Rücküberführung von Eigentum wird dennoch zur Folge haben, dass weniger serbische Flüchtlinge sich zu einer Rückkehr entschließen. Die Angst vor sozialer Ausgrenzung und in Folge dessen einer wirtschaftlichen Stagnation wird insbesondere in ländlichen Gebieten die Zahl der Rückkehrwilligen in Grenzen halten. Staatliche Unterstützung der verschiedenen Minderheitenvereinigungen könnte die Repräsentation der verschiedenen Minderheiten auf kommunaler Ebene stärken und das Selbstbewusstsein insbesondere der durch den Bürgerkrieg geprägten serbischen Minderheit stärken und zur Rückkehr animieren. Weiterhin muss die Regierung der serbischen Minderheit ein Gefühl von „staatsbürgerlicher Zugehörigkeit“ vermitteln und jeglicher Form von Nationalismus, Rassismus und ideologischem Extremismus energisch entgegenzutreten.¹¹

3.3.2 ICTY

Die Zusammenarbeit Kroatiens mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) wurde von der Europäischen Kommission als zufrieden stellend bewertet. „Der Hauptankläger stellt im April 2004 fest, dass Kroatien nunmehr im vollem Umfang mit dem Strafgerichtshof zusammenarbeitet. Kroatien muss es bei dieser vollen Unterstützung belassen und alle erforderlichen Schritte unternehmen, damit die noch verbliebene unter Anklage stehende Person gestellt und an den Strafgerichtshof nach Den

⁹ Am 12.11.1995 wurde das Abkommen von Erdut mit den Behörden der serbisch kontrollierten Gebiete Ostslawoniens, der Baranja und Westsyrmiens über die Wiedereingliederung in Kroatien nach VN Verwaltung (UNTAES) vereinbart http://www.usip.org/library/pa/croatia/croatia_erdut_111219_95.html

¹⁰ Avis der EK, http://www.europa.eu.int/comm/external_relations/see/sap/rep3/cr_croat_de.pdf S.30

¹¹ Judith Rozic, Kroatiens Integrationsfortschritte unter der „neuen“ HDZ-Regierung, Südosteuropa, 52.jg.,10-12/2004, S.582.

Haag ausgeliefert werden kann.“¹² Seit der Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien seine Anklageschrift gegen mutmaßliche Kriegsverbrecher erhoben hat, sind gegen fünf Personen aus Kroatien und gegen 27 Kroaten aus Bosnien und Herzegowina Klagen eingereicht worden. Die fünf mutmaßlichen Kriegsverbrecher aus Kroatien haben sich zum Teil selbst gestellt, wie im Fall von den beiden ehemaligen Heeresgenerälen Cermak und Markac (die sich am 11. März 2004 gestellt haben) oder Rahim Ademi (der sich im Juli 2004 gestellt hat). General Bobetko verstarb, bevor das Verfahren gegen ihn eröffnet werden konnte und General Gotovina ist flüchtig.¹³ Diesbezüglich wirft die Auslieferung von General Gotovina einen Schatten auf die Beziehung von Kroatien zu der EU. „Ein Teil der internationalen Beobachter wirft Kroatien vor, die Angelegenheit nicht mit dem nötigen Nachdruck angegangen zu sein.“¹⁴ Dies wird aber von kroatischen Kreisen als „künstliches Problem“¹⁵ angesehen, weil Kroatien keinen Einfluss auf die Auslieferung des flüchtigen General Gotovina habe.

3.3.3 Grenzstreit

Der Grenzstreit mit Slowenien und die „Ausdehnung der kroatischen Hoheitsbefugnisse auf der Adria“ hat zu Spannung mit dem Nachbarstaat Slowenien geführt. Slowenien, dass über einen 30 km langen Küstenabschnitt verfügt, hat keinen Zugang zu internationalen Gewässern. Slowenien beruft sich auf ein Grenzabkommen aus dem Jahre 2001, das Slowenien einen Korridor durch kroatische Territorialgewässer gewährt. Dieses Abkommen wurde im kroatischen Parlament jedoch nie ratifiziert. Der amtierenden kroatischen Premier Ivo Sanader scheint in diesem Konflikt eine moderatere Haltung als seine Vorgänger einzunehmen. Obwohl er das „Grenzabkommen“ als „ungerecht“ und „verfassungswidrig“ bezeichnet, weil es kroatisches Territorium abtrennt, zeigt er gleichzeitig Verständnis für die Haltung Sloweniens. Von kroatischer Seite wird entweder eine Schiedsgerichtsvereinbarung unter Aufsicht der Vereinten Nationen oder eine bilaterale Vereinbarung vorgeschlagen. „Hiermit möchte ich bei dieser Gelegenheit wiederholen, dass Kroatien zu einer bilateralen Arbitrage bereit ist, welche die internationale Gemeinschaft bis jetzt begrüßt

¹² Avis der EK,

http://www.europa.eu.int/comm/external_relations/see/sap/rep3/cr_croat.pdf S.140

¹³ Avis der EK,

http://www.europa.eu.int/comm/external_relations/see/sap/rep3/cr_croat_de.pdf S.35

¹⁴ Konrad Adenauer Stiftung,

http://www.kas.de/publikationen/2003/1808_dokument.html S.1

¹⁵ Dr. Mate Granic, ehemaliger kroatischer Außenminister in einer Stellungnahme vom 21.09.2004.

hat“, wird von der kroatischen Regierung bekannt gegeben.¹⁶

Seit der Zersplitterung des ehemaligen Jugoslawien hat der Grenzstreit zwischen beiden Ländern diplomatisches Geschick erfordert. Slowenien ist unbeachtlich der „offenen Grenzfrage“ Mitglied der Europäischen Union geworden. Die Auflagen für einen Beitritt Kroatiens in die EU beinhalten jetzt die Lösung aller offenen Grenzfragen. Laut der Badinter-Kommission¹⁷ sind die Grenzen der Republiken des ehemaligen Jugoslawiens gleichzeitig Staatsgrenzen der neuentstandenen Staaten. Während der Zeit Jugoslawiens, war die Bucht von Piran Teil Kroatiens und ist infolgedessen Teil des neuentstandenen Staates der Republik Kroatien. Kroatien billigt Slowenien Durchfahrtsrechte durch kroatische Territorialgewässer, auch für Kriegsschiffe und U-Boote und ist zu bilateralen Verhandlungen oder einer internationalen Schiedsgerichtsvereinbarung bereit. Slowenien fordert Territorialrechte und begründet diese Forderung mit dem Recht auf Zugang auf internationale Gewässer. Diesbezüglich wird Sloweniens neu erlangter EU Status indirekt als Druckmittel eingesetzt.

Außerdem hat Kroatien noch offene Grenzfragen mit Bosnien und Herzegowina in Neum, dem Hafen von Ploče (territorial in Kroatien, aber erbaut von B & H), mit Serbien an der Donaugrenze in Djelok (bezüglich der Ade Inseln) und mit Montenegro in Prevlaka (eine quasi „geteilte Souveränität“).

3.3.4 Der aktuelle Grenzvorfall

Der aktuelle Grenzvorfall zeigt deutlich wie fragil das Klima, das durch Verständnis und Kooperation noch Anfang dieses Jahres gekennzeichnet war, zwischen Laibach und Zagreb ist. Zum Eklat kam es am Mittwoch dem 22.9.2004 (knapp zwei Wochen vor der Parlamentswahl in Slowenien) durch die aus kroatischer Sicht unerlaubte Grenzüberletzung zwölf slowenischer Staatsbürger und deren Festnahme durch die kroatische Grenzpolizei. Dieser Vorfall ereignete sich an dem Grenzabschnitt, der Bucht von Piran, der Kernstück des Grenzstreites zwischen Slowenien und Kroatien ist. Neben zehn slowenischen Zivilisten wurden auch zwei slowenische Parlamentarier (SLS) festgenommen. In Laibach sah die Regierung in diesen Vorfall einen Affront gegenüber Slowenien, slowenischen Staatsbürgern und deren Staatsvertretern. Der slowenische Parlamentspräsident Franz Horvat betrachtete in der Festnahme der Parlamentarier einen „ungerechtfertigten Einsatz von Gewalt gegen-

¹⁶ Jutarni List, (kroatische Tageszeitung) vom 24.9.2004, S.2.

¹⁷ http://www.uni-weimar.de/architektur/e+gel1/projekte/kosovo00/faz_24_2.html !

über slowenischen Parlamentariern¹⁸. Der slowenische Premier Anton Rop hat des Weiteren seine Unterstützung für einen kroatischen EU Beitritt verweigert.¹⁹ Die kroatische Regierung argumentiert, dass die Festnahme der 12 slowenischen Staatsbürger im Einklang mit dem kroatischen Gesetz gestanden hat. Durch die illegale Überquerung der kroatischen Staatsgrenze haben sich diese Personen strafbar gemacht. Die Mehrzahl der slowenischen Staatsbürger sehen die Bucht von Piran als Slowenien zugehörig und begrüßen aus diesem Grund die Reaktion aus Laibach. Von den kroatischen Medien wird dieser Vorfall als Provokation und die Reaktion aus Laibach als nützliche Wahlkampfunterstützung für die bevorstehenden slowenischen Wahlen gesehen.

3.3.5 EU-Skepsis

In Kroatien zeichnet sich langsam eine gewisse EU-Skepsis ab. Umfragewerte belegen einen negativen Trend in der Beitrittseuphorie. Die Unterstützung für den Beitritt Kroatiens zur EU ist rückläufig.²⁰ 51 % der Befragten bei der halbjährlichen Umfrage waren für einen Beitritt, während 39 % dagegen waren. Im Sommer 2003 hatten sich noch 73 % für einen Beitritt ausgesprochen.²¹ Zu erkennen ist ein Nord-Süd Gefälle in der Euphorie für einen bevorstehende EU Beitritt. In Nordkroatien, in Slawonien ist die öffentliche Meinung für einen EU Beitritt mit 66% wesentlich stärker ausgeprägt als in Mittel- und Südkroatien, in den Regionen Primorje, Gorski Kotar und Banovina in denen mit nur 37% die EU Euphorie für einen bevorstehenden Beitritt sehr gering und die Haltung eher ablehnend ist.²²

Die Gründe dafür sind vielschichtig. Die genannten Regionen in Mittelkroatien sind die am wenigsten entwickelten Regionen in Kroatien. Diese Regionen sind auch Gebiete, die während des Bürgerkrieges in Kroatien am stärksten gelitten haben. Die EU Skepsis ist am stärksten in ländlich-unterentwickelten Regionen ausgeprägt, wo Unwissen mit Furcht vor EU Regulativen vorherrscht. In Slawonien sind die EU Befürworter in der Mehrzahl, obwohl diese Region sehr unter den kriegerische Auseinandersetzungen wäh-

¹⁸ <http://www.slobodnadalmacija.hr/20040924/novosti02.asp> S.2

¹⁹ Vecernji List (kroatische Tageszeitung) vom 24.9.2004, <http://www.vecernji-list.hr/newsroom/news/croatia/105066/index.do>

²⁰ Kroatisches Ministerium für Europäische Integration, <http://www.mei.hr/default.asp?ru=219&gl=20040830000003&sid=&jezik=2> S.1

²¹ <http://www.euractiv.com/cgi-bin/cgint.exe/2810841-282?204&OIDN=1508160>

²² Kroatisches Ministerium für Europäische Integration, <http://www.mei.hr/default.asp?ru=219&gl=20040830000003&sid=&jezik=2> S.1

rend des Bürgerkrieges gelitten hat. Andererseits ist die EU-Euphorie in Ostslawonien, wesentlich schwächer als in Westslawonien, einer Region die weitaus weniger unter dem Bürgerkrieg gelitten hat. In Istrien, einer entwickelten Regionen in Kroatien, ist die EU Skepsis (Zustimmung nur bei 43%) auf die Angst vor einem „Ausverkauf Istriens“ zurückzuführen.

Das subjektive Empfinden der Bevölkerung von einem Verlust von nationaler Souveränität, für ein Land das erst seit kurzem diese erlangt hat, ist sicherlich auch einer der Gründe für diese Tendenz. Die Regierungen der 10 neuen Mitgliedstaaten waren nach der Implementierung von notwendigen Reformen mit ähnlichen Problemen konfrontiert. Im Zusammenhang mit der kritischen Haltung in der Bevölkerung ist von Bedeutung, dass Kroatien am Ende der Beitrittsverhandlungen ein rechtlich bindendes Referendum²³ abhalten wird. Die kroatische Regierung sieht in den Umfragewerten und der tendenziell ablehnenden Haltung gegenüber der EU keinen Grund zur Sorge. Eine nationale Aufklärungskampagne „würde“ die kroatischen Bürger über die Vorteile eines bevorstehenden Beitrittes aufklären und die Sorgen und Ängste der Bürger nehmen über die Nachteile durch die Implementierung von nötigen Reformen.

3.4 DER WIRTSCHAFTLICHE UND POLITISCHE ENTWICKLUNGSSTAND

3.4.1 Wirtschaftliche Entwicklung

Die Europäische Kommission hat in ihrer Beitrittsempfehlung Kroatien eine funktionierende Marktwirtschaft bescheinigt. Die Wirtschaft zeichnet sich aus durch makroökonomische Stabilität, eine niedrige Inflationsrate, ein hohes Ausbildungsniveau, ein gut ausgebautes Straßennetz und eine gute Telekommunikationsinfrastruktur. Das Wirtschaftswachstum ist mit 4% eines der höchsten in Europa. Die Regierung Sanader hat die Senkung der Mehrwertsteuer von 22% auf 20% für Anfang 2005 angekündigt.

Negative Wirtschaftsfaktoren sind die hohe Arbeitslosigkeit von 19.1% (reduziert von 21.5%) und die Illiquidität der Unternehmen. Die Rechtsprechung bedarf einiger Reformen, die mit der EU Gesetzgebung im Einklang sind.

3.4.2 Politische Entwicklung

Im Dezember 2003 hat die neue Regierung von Ivo Sanader, eine Mitte-Rechts Koalition von HDZ und DC, die Parlamentswahlen gewonnen und die Mitte-Links Regierung von Ivica Racan abgelöst. „Die Partei des 1999 verstorbenen Präsident Dr. Franjo Tudjman stellt mit 62 Abgeordneten die größte Fraktion im neu gewählten Parlament und verdoppelte damit die Zahl

²³ Artikel 86 der kroatischen Verfassung besagt, dass die Ergebnisse eines Referendums rechtlich bindend sind.

ihrer Sitze. Zweitstärkste Partei wurden die Sozialdemokraten (SDP). Sie büßte stark ein und entsendet nur noch 34 Abgeordnete ins Parlament.“²⁴ Ivo Sanader, der über langjährige Auslandserfahrung verfügt, hat das Bild der konservativen HDZ in eine Mitte-Rechts Partei verwandelt. Premier Sanader hat es geschafft sämtliche Kritiker vom linken bis zum rechten Spektrum zu beeindrucken, weil er durch seine „Säuberungsaktionen“ die einst „konservativ-nationalistische Unabhängigkeitspartei“ von radikal-nationalistischen Tendenzen befreit hat. Oberstes außenpolitisches Ziel der neuen Regierung Sanaders sind die jetzigen Beitrittsverhandlungen mit der EU, eine Mitgliedschaft in der NATO, die Verbesserung der Beziehungen zu den Nachbarländern und eine Imageverbesserung Kroatiens. Die neue Regierung hat betont, mit dem Haager Tribunal für Ex-Jugoslawien zusammenzuarbeiten und will einen Rat mit der Justizministerin Skare Ozbolt an der Spitze einsetzen²⁵. Neue Europaministerin wurde Kolinda Grabar Kitarovic und Kroatiens Außenminister Miomir Zuzul nimmt die Position des Verhandlungsführers der kroatischen EU-Delegation ein.

Seit Kroatien Beitrittskandidat der Europäischen Union ist, hat es die Möglichkeit erhalten an verschiedenen informellen Sitzungen des Rates und an relevanten parlamentarischen Sitzungen teilzunehmen. Durch die Vorbeitrittsfonds, eröffnen sich dem Beitrittskandidaten neue finanzielle Quellen, die den neuen 10 Mitgliedstaaten der EU ebenfalls zur Verfügung gestanden haben. Der Umfang dieser finanziellen Mittel wird nach der Bekanntgabe der Vorbeitrittsstrategie der Europäischen Kommission bekannt gegeben. Dieser Bericht wurde für 6. Oktober angekündigt, zusammen mit einem Kommissionsbericht über den Stand von Bulgarien, Rumänien und der Türkei.²⁶

3.5 ZUSAMMENFASSUNG

Kroatien ist auf dem Weg in die Europäische Union. Im Juni 2004 hat der Europäische Rat den Beitrittsverhandlungen zugestimmt. Der EU Beitritt ist an Bedingungen und Verpflichtungen geknüpft, die in einer erweiterten Union unverzichtbar sind. Ein präziser Termin zur Aufnahme in die EU liegt für Kroatien zur Zeit nicht vor und wird von der Geschwindigkeit der politischen und wirtschaftlichen Reformen abhängen.

²⁴ Auslandsinfo. 1/2004, Stefan Gehrold, Kroatien: Konservative Opposition gewinnt Parlamentswahlen, Konrad Adenauer Stiftung, S.120.

²⁵ Monatsbericht (Januar 2004) über Kroatien, Hanns Seidel Stiftung, http://www.hss.de/downloads/Monatsbericht_Kroatien_Januar.PDF S.2

²⁶ Kroatische Vertretung zur EU, Meinung und Analysen, 20.9.2004

In informellen Gesprächen bewerten Experten der Europäischen Kommission Kroatien als „unproblematischen Fall“. Ein Beitritt im Jahr 2007 ist jedoch angesichts der formal notwendigen Verfahrensschritte wie der Zustimmung aller nationalen Parlamente „illusorisch“, da die Verhandlungen noch nicht einmal begonnen haben. Als mögliche Perspektive für einen Beitritt Kroatiens wird 2008/9 gesehen.

4 STEIRISCHE AUSSENBEZIEHUNGEN

Die territorialen Einheiten regionaler wie auch kommunaler Art gewinnen auch in der Europäischen Union langsam, aber zunehmend an Bedeutung. Durch die Stärkung der regionalen Dimension soll das Vertrauen der Bürger in den europäischen Beschlussfassungsprozess gestärkt werden.

Das Land Steiermark hat viel früher als andere Bundesländer begonnen, intensive Beziehungen zu anderen Regionen zu entwickeln und zu pflegen. Es hat sich zunehmend zu einem äußerst begehrten Partner für interregionale Kooperationen in- und außerhalb Europas entwickelt. Die Kooperationsanfragen kamen – allein in den letzten 12 Monaten – sowohl aus Regionen des EU-Raumes als auch aus anderen Regionen Europas, Asiens und Afrikas.

Die organisatorische Zusammenführung der Betreuung der Fragen der europäischen Integration und der Außenbeziehungen im Amt der Stmk. Landesregierung in eine Dienststelle im September des Vorjahres (Fachabteilung Europa und Außenbeziehungen) hat es ermöglicht, die intensiven Kontakte des Landes Steiermark stärker als bisher zu europapolitischen Aktivitäten zu nutzen.

Dazu dient vor allem auch das intensive Engagement des Landes in multilateralen Organisationen. Um die europapolitischen Möglichkeiten besonders zu nutzen, verfolgt die Steiermark die Initiative „EU-Zukunftsregion“, die als logische Fortentwicklung der Arbeitsgemeinschaft ALPE-ADRIA der Tatsache Rechnung trägt, dass die beteiligten Regionen gemeinsam in Brüssel auftreten können und daher erfolgreicher sein werden.

Das Steiermark-Büro in Brüssel macht – als Vorreiter der Österreichischen Länderbüros – den Schritt in die neue multiregionale Zukunft: möglichst viele Partner der EU-Zukunftsregion sollen dafür gewonnen werden, in einem neuen – gemeinsamen – Haus ihre Verbindungsbüros zu betreiben.

Auch innerhalb der Steiermark wird auf Gemeinsamkeit gesetzt: Gemeinsam mit allen Akteuren innerhalb und außerhalb der Landesregierung (wie Landesschulrat, Städtebund, Gemeindebund) werden die bilateralen Kontakte intensiviert.

4.1 BILATERALE AUSSENBEZIEHUNGEN

4.1.1 Überblick

Die Zusammenarbeit mit anderen Regionen ist sachlich und formal äußerst unterschiedlich gestaltet. So ergaben sich zahlreiche interregionale Kooperationen auf Projektebene, ohne dass ein formales Partnerschaftsabkommen abgeschlossen wurde. Dies erstreckt sich derzeit auf Projekte und Partnerschaftsabkommen mit Regionen aus 35 Ländern:

- Ägypten
- Albanien
- Aserbaidschan
- Belgien
- Bosnien–Herzegowina
- China
- Dänemark
- Deutschland
- Frankreich
- Großbritannien
- Indonesien
- Iran
- Irland
- Italien
- Kasachstan
- Kosovo
- Kroatien
- Lettland
- Luxemburg
- Malta
- Montenegro
- Niederlande
- Polen
- Rumänien
- Russland
- Schweden
- Schweiz
- Serbien
- Slowakei
- Slowenien
- Spanien
- Sri Lanka
- Tschechien
- Ukraine
- Ungarn

4.1.2 Aktivitäten 2004

In der Folge werden beispielhaft einige Aktivitäten aus dem Jahr 2004 etwas näher erläutert:

4.1.2.1 Kooperationen innerhalb der EU 25

- **Frankreich:** Region Departement de la Vienne
- **Italien:** Region Friaul-Julisch Venetien
- **Polen:** Wojewoschaften Lodz, Schlesien, Oppeln, Lublin, Malopolska, Niederschlesien, Vorkarpaten, Kuwarien-Pommern, Kleinpolen
- **Slowenien**
- **Slowakei:** Region Kosice
- **Ungarn:** Komitat Baranya und Region Süd-Transdanubien

Frankreich

Departement de la Vienne: Die bilaterale Partnerschaft mit dem westfranzösischen Departement de la Vienne besteht bereits seit dem Jahr 1995. Nach dem Schwerpunkt der Verwaltungskooperation (Personal- und Sozialbereich) hat sich nunmehr eine starke Zusammenarbeit in den Bereichen Kultur und Bildung entwickelt. Ein Beispiel für ein vernetztes Kultur- und Bildungsvorhaben ist ein Deutsch-Märchen-Musikprojekt für Grundschüler des Departement de la Vienne, um das Interesse an der deutschen Sprache zu wecken. Dieses im Jahr 2003 durchgeführte Projekt

wird aufgrund des großen Erfolges im Frühjahr 2005 wiederholt.

Ein anderes Beispiel ist ein in der ganzen Steiermark in BHS und AHS durchgeführtes Französisch-Musikprojekt, bei dem die Texte einer französischen Musikgruppe im Rahmen des Französisch-Unterrichtes erarbeitet wurden und als Projektabschluss ein Konzertbesuch am Programm stand. Insgesamt beteiligten sich 1.200 Schüler an diesem Projekt. Gute Kooperationen gibt es auch auf Ebene der Schuldirektoren und Professoren sowie im Theaterbereich, die sich in Austauschaktivitäten und gemeinsamen Projekten niederschlagen. In Zukunft soll auch die Zusammenarbeit im Bereich Jugend verstärkt werden. Im Jahr 2005 sind im Rahmen des 10-Jahr-Jubiläums dieser bilateralen Partnerschaft umfangreiche Aktivitäten in der Steiermark und im Departement de la Vienne geplant.

Italien

Region Friaul-Julisch Venetien: Die Kooperation besteht seit dem Jahr 2002 mit dem Ziel, im Rahmen von **bilateralen Arbeitstischen** auf Beamtenebene konkrete Projektkooperationen und Maßnahmen zu den Themenbereichen **Infrastruktur**, Anbindung an internationale **Verkehrsnetze** und **Wirtschafts-Cluster** zu erarbeiten. Nach einem Arbeitstreffen in Triest 2003 werden die Gespräche im Spätherbst des heurigen Jahres in Graz fortgesetzt.

Polen

Polen besteht aus 16 Wojewodschaften (Regionen), von denen das Land Steiermark mit neun Wojewodschaften auf unterschiedlichen Ebenen bilaterale Kooperationen pflegt:

Wojewodschaft Lodz: Die Kooperation mit dieser Region besteht bereits seit dem Jahr 1997, wobei ein Schwerpunkt die Verwaltungszusammenarbeit ist. Auch im Frühjahr 2004 waren Beamte aus verschiedensten Bereichen der Regionalverwaltung von Lodz zu einem Studyvisit in der steirischen Landesverwaltung. Die in mehreren Arbeitssitzungen in Graz und Lodz gemeinsam erarbeiteten Inhalte für eine Fortsetzung der Zusammenarbeit wurden in einem im Oktober 2004 unterzeichneten bilateralen Abkommen festgehalten.

Mit der Wojewodschaft Schlesien werden sehr intensive Kooperationen auf Projektebene im Wirtschaftsbereich durchgeführt. Der Marschall aus Schlesien – Michal Czarski – war mit einer Delegation im September 2004 zu einem Arbeitstreffen in Graz, bei dem er auch intensive Gespräche auf politischer Ebene führen konnte. Über die Wirtschaftskooperationen hinaus pflegt das Land Steiermark intensive Kooperationen im Bereich des Krankenhausmanagements insbesondere mit der Stadt Czestochova.

Mit der Wojewodschaft Oppeln wurde in Graz im Juli 2004 eine Kooperationsvereinbarung im Wirtschaftsbereich unterzeichnet.

Intensive Wirtschaftskooperationen auf Projektebene bestehen zur Wojewodschaft Lublin.

Die Kooperationen mit der Wojewodschaft Malopolska fanden im Jahr 2004 hauptsächlich auf Beamtenebene statt. Im Juni 2004 waren Spitzenbeamte aus der Stadt Krakau zu einem Studyvisit in Graz, um sich über die Verwaltung des Landes Steiermark zu informieren.

Mit den Wojewodschaften Karpatenvorland, Niederschlesien und Kuwarien-Pommern laufen derzeit intensive Vorbereitungsarbeiten für regionale Partnerschaften.

Kooperationen auf Wirtschaftsebene werden zur Zeit mit der Wojewodschaft Kleinpolen vorbereitet.

Slowenien

Die regionale Verwaltungsgliederung in Slowenien ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIIa wurden seitens des Landes Steiermark insgesamt 99 Projekte zur integrierten grenzübergreifenden Regionalentwicklung im Grenzgebiet Steiermark-Slowenien dem bilateralen Lenkungsausschuss vorgelegt. Ein Großteil dieser Projekte befindet sich bereits in der Umsetzungsphase.

Gemeinsam mit Slowenien organisierte das Land Steiermark außerdem im Frühjahr 2004 in Maribor einen Internationalen Archivtag. Ebenso wurde die langjährige Zusammenarbeit in der „Ständigen Österreichisch-Slowenischen Murkommission“ zur Bewertung der Gewässergütesituation der Murgrenzstrecke fortgesetzt. Im Verkehrsbereich wurden Verhandlungen zur Ausweitung des steirischen Verkehrsverbundraumes bis Marburg aufgenommen. Auf Projektebene organisierte das Land Steiermark gemeinsam mit Slowenien die Kindersicherheits-Olympiade – safety tour 2004.

Slowakei

Region Bratislava: 2004 gab es Kooperationen im Tourismusbereich. Der Zupan (= Landeshauptmann) der Region Bratislava war im Juni 2004 mit einer Delegation zu Arbeitsgesprächen in der Steiermark. Vorrangiges Thema dieser Arbeitsgespräche war der Thermalismus.

Region Kosice: Präsident Bauer war im April 2004 mit einer wirtschaftspolitischen Delegation zu Arbeitsgesprächen in der Steiermark. Im Oktober 2004 werden die Kooperationsgespräche in Graz fortgesetzt, Schwerpunkt wird die Thematik des Autoclusters in der Steiermark sein.

Ungarn

Komitat Baranya und Region Süd-Transdanubien: Mit dem Komitat Baranya verbinden die Steiermark lange freundschaftliche Beziehungen, die bis ins Jahr 1986 zurück reichen. Die Kooperationsthemen reichen von Kulturaustausch mittels Musik- und Tanzgruppen, Ausstellungen, Schüleraustausch bis zur Zusammenarbeit in Themen wie Soziales, Umweltschutz, Raumplanung und Verkehr. Im August d.J. wirkte das Land Steiermark an der ersten Summer School der Donau-Rektoren-Konferenz in Pécs mit. Für 2005 ist eine Steiermark-Woche im Komitat Baranya geplant. Vor drei Jahren wurde die Zusammenarbeit auf eine breitere Basis gestellt und auf die Region Süd-Transdanubien (Komitate Baranya, Somogy und Tolna) ausgeweitet.

4.1.2.2 Kooperationen mit Ländern und Regionen außerhalb der EU**Bosnien-Herzegowina**

Zwischen dem Land Steiermark und der Verwaltung von Bosnien-Herzegowina besteht bereits seit einigen Jahren eine punktuelle Zusammenarbeit. Beispielsweise absolvierten im Rahmen des Centurio-Programmes der Versammlung der Regionen Europas Beamte aus West-Herzegowina ein Praktikum in Graz. Außerdem führte das Land Steiermark im Jahr 2003 eine Verwaltungsschulung für bosnische Beamte aus unterschiedlichen Verwaltungsebenen und Fachgebieten in Graz und Sarajewo durch.

Kroatien

Mit den Gespanschaften Sisak, Lika und Zagrebacka Primorsko-Goranska Gespanschaft wurden Abkommen zur verstärkten wirtschaftlichen Zusammenarbeit abgeschlossen.

Rumänien

Region Alba: Derzeit laufen intensive Vorgespräche für einen bilateralen Partnerschaftsvertrag mit der Region Alba, der voraussichtlich 2005 unterzeichnet werden wird.

China

Provinz Jiangsu: Im Juli 2004 besuchte eine Delegation aus der Provinz Jiangsu die Steiermark. Derzeit laufen Gespräche über Möglichkeiten von Städtepartnerschaften sowie über Möglichkeiten bilateraler Kooperationen auf Projektebene.

Georgien

Region Kachetien: Die Kooperation mit der Region Kachetien besteht seit dem Jahr 2000. Derzeit befindet sich das Schulrenovierungsprojekt „Steirische Schüler helfen georgischen Schüler“ in Telawi in einer weiteren Planungsphase. Das Land Steiermark hat dieses Projekt bereits in der Vergangenheit unter-

stützt und wird auch für den nächsten Schritt zur Renovierung eines weiteren Klassenzimmers einen finanziellen Beitrag leisten. Die Realisierung dieser nächsten Planungsstufe wird im Spätherbst 2004 oder im Frühjahr 2005 durch Lehrer und Schüler der Landesberufsschulen für Installateure und Bauwesen erfolgen.

Russland

Region Vologda: Im April 2004 fanden erste Gespräche zwischen Vertretern des Landes Steiermark und Vertretern der Region Vologda bei der Grazer Frühjahrsmesse statt. Im Juni 2004 war eine Delegation aus Vologda zu Arbeitsgesprächen in der Steiermark, um mögliche Inhalte für ein Memorandum zu erarbeiten. Es wird im November 2004 in Graz unterzeichnet werden.

Ukraine

Region Lviv (Lemberg): Das Land Steiermark und die Region Lemberg haben seit dem Jahr 1998 intensive Kontakte. Im Frühsommer 2004 verbrachten zwei Kulturforscher aus Lemberg einen mehrwöchigen Studienaufenthalt in Graz. Die intensiven bilateralen Kontakte wurden im Oktober 2004 im Rahmen des IV. Internationalen Wirtschaftsforums in Lemberg durch die Unterzeichnung einer bilateralen Vereinbarung zwischen der Region Lemberg und dem Land Steiermark weiter intensiviert.

4.2 MULTIREGIONALE ZUSAMMENARBEIT

4.2.1 EU-Zukunftsregion

Die Erweiterung der Europäischen Union am 1. Mai 2004 hatte auch auf die Initiative „EU-Zukunftsregion“ – Alte Nachbarn – Neue Partner eine besondere Auswirkung: Alle Mitgliedsregionen bzw. –länder dieser Initiative mit Ausnahme von Kroatien sind nunmehr auch EU-Mitglieder. Eine veränderte Förderlandschaft, neue rechtliche Rahmenbedingungen sowie das notwendige Wachsen eines Selbstverständnisses für die Definition und Vertretung von gemeinsamen Themen und Interessen im europäischen Kontext sind nur einige Beispiele.

Multiregionale Konferenz in Graz

Die Steiermark initiierte nicht nur im Vorjahr eine Kooperation der Mitglieder des Ausschusses der Regionen aus der EU-Zukunftsregion, sondern einen völligen Neustart der bisherigen Kooperation.

Die Auftaktveranstaltung zu diesem Prozess war eine am 25. Juni 2004 vom Land Steiermark gemeinsam mit der Wirtschaftskammer, der Stadt Graz, dem AMS und anderen Partnern in Graz durchgeführte multiregionale Konferenz. Hauptredner war der frühere EU-Kommissionspräsident und Gallionsfigur der Großregion Saar-Lor-Lux Jacques Santer. An dieser Konferenz nahmen rund 300 Vertreter aus allen Mitgliedsregionen und –ländern der EU-Zukunftsregion teil. Dabei wurden in multiregionalen Workshops die Themenbereiche Regionale Entwicklung, Wirtschaftliche Zusammenarbeit, Infrastruktur, Forschung und Entwicklung, Arbeitsmarkt, Kultur, Bildung und Ausbildung sowie urbane Kooperation behandelt.

Einem daraus resultierenden konkreten Wunsch seitens der Region Süd-Transdanubien, verstärkt im Bereich „Erneuerbarer Energie“ zu kooperieren, kam der steirische Landesenergiebeauftragte DI Wolfgang Jilek im August 2004 im Rahmen eines Workshops nach. Daraus sollen sich weitere zukünftige Projekte entwickeln.

Im Rahmen der Initiative EU-Zukunftsregion wurde seitens des Landes Steiermark gemeinsam mit der Sommerakademie für Bildende Kunst „Hortus Niger“ von 5. – 17. Juli 2004 ein Fotoworkshop zum Thema „Spurensuche in Istrien“ durchgeführt. Die dabei entstandenen Arbeiten von Künstlern aus Slowenien und Österreich wurden in Piran und in Graz präsentiert. Für Sommer 2005 ist in der Südsteiermark ein Malwettbewerb zum Thema „Menschen im Dreiländereck“ geplant.

Strukturen werden diskutiert

Ein weiterer multiregionaler Workshop wurde für Ende Oktober auf Einladung des Landes Steiermark in Ma-

ribor vorbereitet. Die Tagesordnung: die Ziele und Aufgaben der Initiative „EU-Zukunftsregion“ im Kontext zu anderen bi- und multiregionalen Kooperationen sowie Vorschläge für eine mögliche Organisationsstruktur.

4.2.2 ARGE ALPEN-ADRIA

Steiermark ist in Gremien aktiv

Als Gründungsmitglied der ARGE Alpen-Adria ist die Steiermark in beinahe allen Gremien dieser Arbeitsgemeinschaft aktiv und führt zur Zeit den Vorsitz in der Arbeitsgruppe Schule/Schulsport (FI Dr. Heinz Recla) und in der Projektgruppe Obstbau (Univ.-Prof. DI Dr. Herbert Keppel) sowie den stellvertretenden Vorsitz in den Arbeitsgruppen Beziehungen zur EU (Mag. Ludwig Rader) und Erneuerbare Energie (DI Wolfgang Jilek).

Schule / Schulsport

Als Vorsitz führende Region in der AG Schule/Schulsport griff die Steiermark das Jahresthema der Europäischen Union „Erziehung durch Sport“ auf und organisierte zu diesem Thema im Frühjahr 2004 in Kroatien eine Fachtagung mit Sportlehrern. Gleichzeitig wurde das 6. Alpen-Adria-Schulsportfest durchgeführt, an dem 700 Schülerinnen und Schüler aus 10 Alpen-Adria-Regionen ihre vielfältigen Leistungen in der Bewegungserziehung präsentierten. Fortgesetzt wurde der Erfahrungsaustausch unter den Sportlehrern Ende Mai im 3. Alpen-Adria-Sportlehrerseminar. Erstmals wurde im September auch zum Jahresthema passend ein fächerübergreifendes Lehrerseminar zur Erarbeitung von Gemeinsamkeiten und Kooperationsmöglichkeiten abgehalten. Wie wichtig das Thema Schulsport in enger Verbindung zur Erziehung ist, zeigte nicht zuletzt die große Teilnehmerzahl von rund 70 Personen je Seminar.

Obstbau

In der Projektgruppe Obstbau setzte die Steiermark als Vorsitz führende Region wichtige Initiativen zum interregionalen Austausch von Versuchsergebnissen, die in einer Fachtagung präsentiert wurden und auch immer wieder Thema der Arbeitssitzungen waren. Dabei entwickelte sich in den letzten Jahren eine intensive Zusammenarbeit von Versuchsstationen im Alpen-Adria-Raum. Anwendungsbezogene Erfahrungen konnten die Mitgliedern der PG Obstbau in der jährlich stattfindenden gemeinsamen Fachexkursion nach Frankreich und in die Schweiz zu den Solaxe-Baumerziehungsanlagen gewinnen. Ende September 2004 beschäftigte sich eine Fachtagung mit dem Thema Streuobst. In der Folge ist die Durchführung eines speziellen Baumschnittkurses zur Kronen-

sanierung und Einbringung eines alternanz-armen Ertragsrhythmus von Streuobstbäumen geplant.

Beziehungen zur EU

Als stellvertretende Vorsitzregion in der Arbeitsgruppe Beziehungen zur EU hat die Steiermark ein Grundsatzpapier der Arge zur EU-Erweiterung miterarbeitet, an der Erstellung einer länderübergreifenden Zusammenschau von bi- und multiregionalen Kooperationen im Alpen-Adria-Raum mitgewirkt und sich für die Erarbeitung eines gemeinsamen Positionspapieres zur EU-Regionalpolitik nach 2006 eingesetzt.

Erneuerbare Energie

Im Bereich der Arbeitsgruppe Erneuerbare Energie hat die Steiermark maßgeblich an der Erarbeitung eines „Grünbuches Energie“ über Maßnahmen zur Senkung der Schadstoffemissionen und die Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energie mitgewirkt. Dieses Grünbuch Energie wurde bei der letzten Vollversammlung der Regierungschefs der ARGE Alpen-Adria am 20. November 2003 beschlossen und gleichzeitig mit dem Ersuchen, das Jahr 2006 zum Europäischen Jahr der erneuerbaren Energie zu erklären, der Europäischen Kommission vorgelegt.

Historische Zentren

Während der Vorsitzführung der Steiermark in der Projektgruppe Historische Zentren (bis Herbst 2003 durch DI Gernot Axmann) wurden drei Gemeinsame Berichte über kulturhistorisch relevante Themen, wie etwa über „Kleine historische Zentren im ländlichen Raum“ oder Fragen der Volksarchitektur herausgegeben. Darüber hinaus wurde eine Wanderausstellung gestaltet sowie mehrere Kongresse durchgeführt.

Frauen

Die Steiermark beteiligte sich im Rahmen der Arbeitsgruppe Frauen an der gemeinsamen Wanderausstellung „Künstlerinnen im Alpen-Adria-Raum“, die Erstpräsentation dieser Ausstellung im EU-Raum fand im Schloss Halbenrain in der Steiermark statt. Der Arbeitsschwerpunkt der Zusammenarbeit in der AG Frauen ist im Jahr 2004 das Thema Unternehmerinnen. Die Steiermark präsentierte bei einem Treffen von Frauen-NGO's Mitte September als beispielgebende Einrichtung auf diesem Gebiet das Gründerinnenzentrum und den Business Incubator.

Es ist geplant, einen interregionalen Erfahrungsaustausch über Chancen und Möglichkeiten von Frauen in verschiedenen Branchen durch entsprechende Fachtagungen in verschiedenen Regionen zu ermöglichen. Auf Vorschlag der Steiermark (Vertreterin Maria Eißer-Eibel) wurde beschlossen, die während der Zeit des Steiermark-Vorsitzes (1997 – 2000) erstellte Alpen-Adria-Frauenvernetzungs-Homepage durch Adressen von Frauenorganisationen, die sich insbesondere der Beratung, Unterstützung und Förderung von Unternehmerinnen im Alpen-Adria-FA1E 70.30-3/02-48

von Unternehmerinnen im Alpen-Adria-Raum widmen, zu ergänzen. Diese Website wird von der steirischen Vertreterin gewartet. Ein Schwerpunkt der Zusammenarbeit im Jahr 2005 wird das Thema Pädophilie sein.

Information

In der Arbeitsgruppe Information arbeitete die Steiermark (Vertreter Dr. Dieter Rupnik) an der gemeinsamen Erstellung eines elektronischen Alpen-Adria-Puzzels für Kinder und Jugendliche mit. In Kooperation mit der Landwirtschaftskammer Steiermark beteiligten sich beim 1. Alpen-Adria-Weinfestival der AG Information im Mai 2004 vier steirische Weinbauern, wobei alle eingereichten steirischen Weine gute Platzierungen erreichten.

Wirtschaftliche und technologische Zusammenarbeit

In der AG Wirtschaftliche und technologische Zusammenarbeit initiierte die Steiermark eine Umfrage über mögliche zukünftige Kooperationsfelder in Forschung, Technologie und Innovation im Alpen-Adria-Raum und entwickelte einen diesbezüglichen Fragebogen, der im Laufe des Herbstes 2004 ausgewertet wird (Vertreter Dr. Peter Piffil-Percevic, Dr. Franz Pretenthaler, Mag. Stephan Hochfellner).

Sport

Im Rahmen der Arbeitsgruppe Sport beteiligten sich insgesamt 1045 Jugendliche aus 16 Alpen-Adria-Regionen an den 11. Alpen-Adria-Jugendsommerspielen. Die Steiermark (Arbeitsgruppenmitglieder RR. Peter Bergmann, Mag. Thomas Hirschböck) war mit 44 jungen Sportlerinnen und Sportlern in den Disziplinen Basketball, Leichtathletik, Schwimmen, Tennis und Volleyball vertreten. Neben einer Bronzemedaille im Speerwurf erzielten die steirischen Teilnehmer zahlreiche gute Platzierungen und persönliche Bestleistungen. Bei den nächsten Alpen-Adria-Jugendwinterspielen im Jänner 2005 in Ticino/Schweiz werden auch steirische Sportlerinnen und Sportler teilnehmen.

Jugend

Die Steiermark ist seit Bestehen der ARGE Alpen-Adria in der Arbeitsgruppe Jugend gestaltend tätig (Vertreterin Mag. Eva Maria Fluch). Bei der letzten Sitzung dieser Arbeitsgruppe wurde gemeinsam von Slowenien und der Steiermark der Vorschlag eingebracht, im Frühjahr 2005 ein grenzüberschreitendes Treffen von Jugendzentren-Mitarbeiter aus Slowenien, Ungarn und Österreich im Dreiländereck durchzuführen. Das Landesjugendreferat der Steiermark wird die Organisation übernehmen.

Stipendienprogramm

Bereits seit dem Jahr 1985 beteiligt sich das Land Steiermark an dem von der Rektorenkonferenz der

ARGE Alpen-Adria ins Leben gerufenen Stipendienprogramm und vergibt an junge Forscherinnen und Forscher im Alpen-Adria-Raum Postgraduate-Stipendien zur Durchführung einer Forschungsarbeit an einer steirischen Universität. Im Studienjahr 2003/04 wurden an fünf Jungforscher Stipendien vergeben.

4.2.3 VRE – Versammlung der Regionen Europas

In der VRE arbeiten insgesamt 250 Regionen aus 26 europäischen Ländern und 12 interregionale Organisationen zusammen. Alle österreichischen Bundesländer sind Mitglieder in dieser multiregionalen Vereinigung. Die Steiermark ist zur Zeit in zwei der insgesamt 4 Fachkommissionen aktiv - in der Kommission B „Soziales“ (Vertreterin: Mag. Ulrike Buchacher) und in der Kommission D „Kultur, Erziehung und Bildung“ (Vertreter: Dr. Josef Marko, Dr. Karlpeter Elis). Da das Mandat der dzt. Vorstandsmitglieder mit Jahresende abläuft, wird es bei der Generalversammlung im November 2004 zu einer Neubestellung kommen. Derzeit ist Österreich durch die Bundesländer Wien und Kärnten im Vorstand vertreten. Die Steiermark wird sich im Sinne eines Rotationsprinzips um einen Vorstandssitz im Biennium 2005/2006 bemühen.

4.2.4 Multiregionales Projekt SMILE COOP:

Das Land Steiermark ist Projektpartner im multiregionalen EU-konfinanzierten Projekt SMILE COOP. Leadpartner ist die Stadt Rehna in Deutschland. Weitere 9 Partnerregionen rekrutieren sich aus Deutschland, Finnland und Polen. Projektziele sind grenzübergreifende Initiativen zugunsten von kommunalen und regionalen Behörden sowie die Verbesserung der Kapazitäten der Regional- und Kommunalverwaltungen, um zukunftsfähige grenzüberschreitende Netze zu entwickeln und allfällige Probleme aus dem Erweiterungsprozess zu bewältigen. In Bezug auf die kommunalen Strukturen sollen Empfehlungen für die Verbesserung der institutionellen Fähigkeiten, insbesondere im Hinblick auf Fähigkeit zur Netzwerk- und Projektarbeit, entwickelt werden. Ressourcen sollen gebündelt, Mitarbeiter und für die kommunale Entwicklung relevante Akteure sollen geschult werden. Das Projekt wurde im August von der Kommission genehmigt und hat eine Laufzeit von 24 Monaten. In der Steiermark beteiligen sich zudem das Regionalmanagement Oststeiermark und die Stadt Radkersburg an diesem Projekt.

4.2.5 EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIIB

Im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIIB beteiligten sich mehrere Dienststellen des Landes Steiermark mit Projekten sowohl beim Alpenraum- als auch beim CADSES-Programm. Ein Bei-

spiel dafür ist die Beteiligung der Abteilung Landes- und Gemeindeentwicklung in den beiden Projekten TECNOMAN perspectives (Maßnahmen der Standortpolitik zur Gestaltung der Stadtentwicklung und Förderung von Städtenetzwerken) und CONSPACE (Strategien für Raumentwicklung und Umsetzungsaktionen in der EU-Zukunftsregion).